

Claudius Rosenthal (Hrsg.)

Zensur



Mit Beiträgen von:
Roland Seim
Christiane Schulzki-Haddouti
Martin Stock
Hans-Dieter Zimmermann
Joachim Walther



Eine Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.



Claudius Rosenthal (Hrsg.)

Zensur

Claudius Rosenthal (Hrsg.)

Zensur

Mit Beiträgen von:

Roland Seim

Christiane Schulzki-Haddouti

Martin Stock

Hans-Dieter Zimmermann

Joachim Walther

Eine Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Bei den hier abgedruckten Beiträgen handelt es sich um die überarbeiteten Vorträge, die im Rahmen der Fachtagung der heute im Medienbereich tätigen Altstipendiatinnen und Altstipendiaten der Begabtenförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung zum Thema „Zensur“ gehalten worden sind. Die Fachtagung fand vom 17. bis 19. Januar 2003 auf Schloss Eichholz in Wesseling statt.

Schutzgebühr: 5 EUR
Bestelladresse: Journalisten-Akademie
der Konrad-Adenauer-Stiftung
Rathausallee 12
53757 Sankt Augustin

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Umschlag nach einem Entwurf der Druckerei Paffenholz, Bornheim, unter Verwendung eines Fotos von Henning Lüders und einer Graphik von Eric Drooker (www.drooker.com).

© 2003, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck – auch auszugsweise – allein mit Zustimmung der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Printed in Germany.

ISBN 3–933714–90–7

Inhalt

Über Zensur ... <i>Claudius Rosenthal</i>	7-11
Eine Zensur findet nicht statt ... oder? <i>Roland Seim</i>	13-39
Vernachlässigte Nachrichten und die Initiative Nachrichtenaufklärung <i>Christiane Schulzki-Haddouti</i>	41-45
Innere Medienfreiheit energisch ins Spiel bringen: Die DJV-Initiative „Qualität im Journalismus“ <i>Martin Stock</i>	47-54
Die Medien als Zensor? Zur politischen Berichterstattung im Fernsehen <i>Hans-Dieter Zimmermann</i>	55-75
Der fünfte Zensor: Unterdrückte Literatur in der DDR <i>Joachim Walther</i>	77-101
Die Autoren	103

Über Zensur ...

Claudius Rosenthal

... wird hierzulande zwar viel geredet, sie interessiert aber eigentlich keinen Menschen in Deutschland. In der Türkei, im Iran oder in Algerien ist das anders. Da leben Journalisten gefährlich, da ist Pressefreiheit nur drei mal zwei Meter groß, so groß wie eine Gefängniszelle. (...) Die Pressefreiheit heute und hierzulande ist ein einbalsamiertes Grundrecht, prächtig präpariert von den Verfassungsrichtern in Karlsruhe, so dass sie beinahe ausschaut wie lebendig. Aber nur beinahe. Es ist wie bei einem ausgestopften Tier: Von Zeit zu Zeit wird es aus der Vitrine geholt und abgestaubt. Der Biologielehrer stellt es vor der Klasse auf und erzählt, was das Tier gemacht hat, als es noch lebte, jagte und fraß. Ein prächtiges Tier, sicher; noch im ausgestopften Zustand kann man sich gut vorstellen, wie es wohl war, als es noch lebte.“ So vor einigen Monaten zu lesen in der Süddeutschen Zeitung. Doch ist es um die Presse- und Medienfreiheit wirklich so schlimm bestellt, wie Heribert Prantl es gewohnt wortgewaltig formuliert? Ist sie ein mumifiziertes Präparat? Oder muss sich Medienfreiheit in

Deutschland auch heute noch bzw. wieder ihre Existenzberechtigung erstreiten?

Gewiss: Journalisten, die in totalitären Systemen überleben und dennoch Kritik an den Machthabern üben wollten, wussten die „weißen Elefanten“ zu schätzen, also jene offenkundigen Widersprüche zur *raison d'être*, die dem Zensor gleich auffallen müssen – und dazu führen, dass die zwischen den Zeilen zu lesende, intelligente Auseinandersetzung mit der politischen Klasse verborgen bleibt. Nun ist die Bundesrepublik Deutschland weit davon entfernt, auf eine Stufe mit totalitären Systemen gestellt zu werden. Doch ist „Zensur“ ausschließlich die staatlich vollzogene Kontrolle über die Berichterstattung? War es „Zensur“, dass Guido Westerwelle nicht als Kanzlerkandidat beim großen TV-Duell im Rahmen des Bundestagswahlkampfes 2002 gegen Schröder und Stoiber auftreten durfte? Sprechen die Bildjournalisten zu Recht von „Zensur“, wenn sie beklagen, ihre in den Stadien bei Fußballspielen gemachten Bilder nicht ereignisnah verwerten zu dürfen?

Oder etwas handfester: Wie bewertet man es, wenn ZDF-Reporter Demonstranten vor dem Kernkraftwerk Brokdorf und der WAA Wackersdorf drehen und das Filmmaterial zur Überführung von Straftätern beschlagnahmt wird, die ZDF-Journalisten dann zu einem späteren Zeitpunkt bei ähnlichen Demonstrationen mit Steinen beworfen werden, weil in ihnen „Büttel der Strafverfolgung“ gesehen werden, sich die Reporter deshalb fortan mit der Berichterstattung zurück halten. Ein Sachverhalt, der an Schärfe gewinnt, wenn man bedenkt, dass das ZDF zwischenzeitlich erfolglos nach Karlsruhe gezogen ist. Bekommt der „öffentliche Auftrag“ der Medien durch Fälle wie diese eine neue Bedeutung? Und beginnt hier nicht auf subtile Weise auch schon die Zensur?

Die Verfassungsväter und -mütter haben es sich mit einer etwas blumigen Behauptung recht leicht gemacht: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allge-

mein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. ... Eine Zensur findet nicht statt.“ Widerspruch zwischen Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit? Oder doch ein zu hektisch gerufenes „Heureka“ intellektueller Berufsschwarzmalers und „Statutenbewegter“? Und jenseits der theoretischen Debatten: Wo beginnt für den einzelnen Journalisten die Zensur? Wo kann er sich auf die „innere Pressefreiheit“ berufen? Fragen, die im Rahmen der neuerlich entbrannten Debatte über Qualität im Journalismus, gestellt werden und der Diskussion bedürfen. Vor allem muss darüber gesprochen werden, ob Zensur ausschließlich dann vorliegt, wenn sie formaljuristisch qua Gesetze vollzogen wird oder ob für die bundesrepublikanische Wirklichkeit nicht doch die soziologische Definition besser zutrifft, mit der man Zensur als „Beeinflussung der öffentlichen Meinung“ begreift, in der „ein möglicher Beitrag zum Prozess der Meinungsbildung der Öffentlichkeit durch eine intervenierende Instanz entzogen oder verändert zugänglich gemacht wird“ (R. Seim). Vor diesem Hintergrund ist dann auch dem Zweck solcher Maßnahmen nachzugehen, den Roland Seim wie folgt destilliert: „Grundsätzlicher Zweck aller Zensurbestrebungen ist die Aufrechterhaltung bestehender Herrschaftsverhältnisse und Interessenstrukturen.“ Sein Eröffnungsvortrag ist hier dokumentiert.

Das solche Aussagen den Keim für nicht weiter führende Verschwörungstheorien legen, macht wiederum Christiane Schulzki-Haddouti einleitend in ihrem Beitrag deutlich. Sie spricht – berechtigter und vorsichtiger Weise – bei ihrer Auseinandersetzung mit der „Initiative Nachrichtenaufklärung“ nicht von „unterdrückten“, wohl aber von „vernachlässigten“ Nachrichten. Hintergrund dieser Initiative: Die dem Journalisten eigene Reduktion von Komplexität wird problematisch, wenn es nicht allein zu einer Reduktion, sondern zur Eliminierung von Fakten kommt, wenn über Vorgänge also nicht mehr vereinfacht, sondern überhaupt nicht mehr berichtet wird.

Im angelsächsischen Raum gab und gibt es diverse Projekte, mit denen diesem Missstand begegnet werden sollte: „Index on Censorship“ machte es

sich seit 1972 mit antikommunistischem Selbstverständnis zur Aufgabe, literarische, journalistische und analytische Texte von Dissidenten im Osten zu publizieren; Project Censored wiederum bemüht sich seit 1976 darum, Nachrichten publik zu machen, die unterdrückt bzw. nicht vermeldet oder vernachlässigt worden sind. Ein Pendant gab es in Deutschland lange nicht – bis Peter Ludes, heute Ordinarius an der International University of Bremen, das Projekt „Initiative Nachrichtenaufklärung“ gründete. Was genau im Rahmen dieses Projektes gemacht und wie gearbeitet wird, welche Nachrichten in den vergangenen Jahren vernachlässigt wurden – das wird im Beitrag von Christiane Schulzki-Haddouti deutlich.

Die Zwänge, denen Journalisten unterliegen und die zu solcher Vernachlässigung von Nachrichten führen sind Martin Stock Anlass genug, die heute geführte Diskussion über Qualität im Journalismus mit der bereits in den 70-er Jahren begonnenen Debatte über innere Medienfreiheit zu verknüpfen. Er plädiert für einen Rückgriff auf die Statutenbewegung und fordert mehr Eigenverantwortung der Redakteure.

Dass dieser durchaus problematisch sein kann, zeigt wiederum der Beitrag von Hans-Dieter Zimmermann. Der französische Soziologe Pierre Bourdieu hat einmal formuliert: „Jeder Ausdruck stellt einen Kompromiss zwischen einem Ausdrucksinteresse und einer Zensur dar, die in der Struktur des Feldes besteht, in dem dieser Ausdruck angeboten wird, und dieser Kompromiss ist das Produkt einer Euphemisierungsarbeit, die bis zum Schweigen gehen kann, dem Grenzfall des zensierten Diskurses.“ Mit anderen Worten: Es bedarf nicht erst der Zensur im Sinne eines staatlichen, ex ante erfolgenden Eingriffs in die Medienfreiheit, sondern es reicht bereits das Tabu, das Umschlagen von Fremd- in Selbstzwang (Norbert Elias). Und damit wiederum betreten wir ein Feld, das nicht von malevolenten Politikern, sondern von den Medien selbst bestellt wird. Sie treten stellenweise selbst als Zensor auf. Das prominenteste Beispiel ist die so genannten Political Correctness: kommuniziert über und betrieben von unter-

schiedlichen Medien wurden in den vergangenen Jahren denk- und handlungsbeeinflussende Verzerrungen zunächst äußerlicher Art internalisiert und führten so zu einer mehr oder weniger bewussten Selbstzensur. Welche Stilblüten solche Selbstzensur befördert, dokumentiert Zimmermanns Beitrag eindrucksvoll.

Den Tagungsband beschließt ein Beitrag des Schriftstellers Joachim Walther. Er dokumentiert ebenso schlicht wie eindrucksvoll, wie auf deutschem Boden Zensur 44 Jahre nach Ende der Nazi-Diktatur weiterhin stattfand – und wo der Aphorismus erschreckende Wirklichkeit wurde, dass auch Menschen vernichtet, wer Bücher zerstört. >

Eine Zensur findet nicht statt ... oder?

Roland Seim

„Vieles auf der Welt wäre völlig uninteressant, wenn es nicht verboten wäre“, meinte der amerikanische Literaturnobelpreisträger William Faulkner. Und verboten wird so einiges. Wir erinnern uns an

- š die einstweilige Verfügung gegen den Verkauf des Daniel Goldhagen-Buches „Die katholische Kirche und der Holocaust“ wegen einer falschen Bildunterschrift,
- š die Untersagung von Äußerungen über des Kanzlers Haarfarbe (SZ, 13.4.2002; Welt, 18.5.2002) und dessen angeblichen außerhäusigen Nachtquartiere (SZ, 31.12.2002) bzw. Affären (SZ, 8.1.2003),
- š die einstweilige Verfügung gegen Dieter Bohlen's Buch „Nichts als die Wahrheit“ wegen ehrabschneidender Passagen,

- š die Untersagung von Schulbüchern, die Auszüge aus Harry-Potter-Büchern enthalten (SZ, 11.6.2002),
- š den Eklat um Roland Kochs „Judenstern-Vergleich“ im Hessischen Landtag,
- š die Sperrung von Internet-Seiten durch die Düsseldorfer Bezirksregierung.

Schon diese wenigen aktuellen Fälle zeigen, dass auch ein demokratischer Rechtsstaat längst nicht alles erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist. Die Meinungsäußerungsfreiheit unterliegt so manchen moralischen Tabus oder gesetzlichen Beschränkungen. Manchmal notwendig, gelegentlich skurril, häufig publicity-wirksam.

Im Folgenden soll eine Einführung in das weite Feld der Zensur gegeben werden. Ich möchte deshalb zunächst eine Definition sowie wichtige Zensurgründe, Institutionen und Gesetze vorstellen, werfe danach einen Blick in die Geschichte der Zensur und zeige dann einige kursorisch ausgewählte Fälle. Ein kurzer Vergleich mit anderen Ländern und ein Resümee beschließen meine Ausführungen. Aus Platzgründen kann ich Beispiele nur kurz benennen – die entsprechende Dokumentation findet sich in dem zweibändigen Werk „Ab 18“ – zensiert, diskutiert, unterschlagen.

Definition

Der Begriff Zensur umfasst im Sprachgebrauch zugleich Bewertung als auch Verbot. Ulla Otto (1968, S. 5) definiert Zensur als „die autoritäre Kontrolle mündlicher, schriftlicher oder bildlicher Aussagen [...], die direkt oder mit Hilfe von Druckerpresse, Massenmedien oder sonstiger Techniken interpersonaler Kommunikation verbreitet werden können.“ Man unterscheidet zwischen Vor-, Nach- und Selbstzensur. Eine Präventivzensur ist in Deutschland untersagt, während eine Prohibitivzensur durch nachträgliches Verbot oder Indizierung gang und gäbe ist. Retuschen, Schnitte, Über-

balkungen oder Themenvermeidung stellen als Selbstzensur einer Schere im Kopf (z.B. der Journalisten, wenn sie ihren Job behalten möchten) die dritte Form von Eingriffsmöglichkeiten dar. Es gilt, drohende Repressalien zu vermeiden – seien sie interner Art durch Chefredakteure, Verleger, Herausgeber und Intendanten, oder seien sie externer Art im Hinblick auf prestigeschädigende Außenwirkung oder Gesetzesvorschriften.

Nur schwer einzuordnen sind die stillschweigenden Zensurformen, wie sie etwa durch die Political Correctness, die Antiterrorgesetze, Telekommunikationsgesetze und den „großen Lauschangriff“ vorkommen, wo Grundgesetzänderungen (z.B. Art. 13 GG: Unverletzlichkeit der Wohnung) oder eine Aufweichung des Datengeheimnisses stattfinden. Der Lauschangriff könnte, wie Heribert Prantl in der SZ (2.2.1998) prophezeite, die modernste Form von Zensur sein: Dadurch, dass sich Informanten aus Angst vor dem heimlichen Abhören von Redaktionsräumen erst gar nicht mehr trauen, brisantes Material zu offenbaren, braucht die spätere staatliche (klassische) Zensur gar nicht mehr tätig werden. „Weil er das Vertrauensverhältnis zur Presse zerstört, verhindert der Lauschangriff, dass die Medien Dinge erfahren, die die Staatsgewalt dann zensieren möchte.“

Zensurgründe, Gesetze und Institutionen

1. Gründe und Gesetze

Es gibt in einer Gesellschaft vor allem drei Gründe, etwas nicht zu tun: Entweder besteht ein gesetzliches, ein moralisches oder ein alltägliches Verbot. „Zensur in Deutschland“ stellt ein durchaus heikles Thema dar, denn in der juristischen Sichtweise existiert sie hierzulande nicht, da nur eine staatliche Vorzensur unter diese Definition fällt. Doch, keine Gemeinschaft kann alles allen zugänglich machen. Statt des negativen Begriffs Zensur werden die staatlichen, halbstaatlichen und privaten Maßnahmen als freiwillige Selbstkontrolle, Jugendschutz, Proporz oder Ehrenschatz be-

zeichnet. Die Grenze zwischen einfacher Geschmacklosigkeit und strafbarer, da sozialschädlicher Äußerung ist durchaus fließend und wandelbar.

Freiheitsbegrenzungen sollen im Idealfall dem friedlichen Zusammenleben, dem Schutz von Minderjährigen und Minderheiten sowie der öffentlichen Sicherheit dienen. Als oberste Verfassungswerte sind die Menschenwürde und die freiheitliche demokratische Grundordnung zu bewahren. Zwar sichert Art. 5 GG zu: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten“, „Die Kunst ist frei“ und „Eine Zensur findet nicht statt“, schränkt diese Zusagen aber gleich darauf wieder ein: „Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.“ Die Einzelfallabwägungen der auslegungsbedürftigen Grauzone zwischen legalem Verbot und illegaler (Vor-) Zensur, zwischen Kunst-/Meinungs-/Pressefreiheit und dem Jugendschutz, dem Schutz der Ehre – von Staat und Kirche, von Privatpersonen oder Berufsgruppen – halten viele Juristen in Lohn und Brot.

In strafrechtlicher Hinsicht sind vor allem relevant: Extremistisches, terroristisches und rechtsradikales Gedankengut, sowie Gewaltverherrlichung und Pornographie. Außerdem wachen das Jugendschutzgesetz und das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GjS) über den Umgang mit fragwürdigen Medienprodukten. Die weiteren Äußerungsdelikte – z.B. Billigung einer Straftat, Verunglimpfung der Staatssymbole etc. – sind im Strafgesetzbuch (StGB) nachzulesen. An Zensurmitteln stehen dem Staat zur Verfügung: Indizierung, Beschlagnahme und Einziehung, Strafverfahren gegen Hersteller und Verbreiter solcher Medien.

Privatpersonen können gegen ehrenrührige Darstellung in den Medien mit Unterlassungsklage, einstweiliger Verfügung, Verbreitungsverbot, Schwärzung/ Änderung von beanstandeten Stellen, Gegendarstellung, Schadenersatz und Schmerzensgeld vorgehen. So klagte der Münsteraner Privatdozent Dr. Siewert auf Unterlassung der weiteren Verbreitung des Romans

„Wilsberg und der tote Professor“ von Jürgen Kehrer, da er sich in der Hauptfigur (dem fiesen Professor Kaiser) wiedererkannte und verleumdet sah (SZ, 9.1.2003). Die Verkaufszahlen stiegen sprunghaft. Am 23.1. entscheidet das Landgericht Münster über den Antrag und lehnte ihn ab. Das Buch darf weiter verkauft werden. Siewert geht in Revision.

Wirtschaftliche und politische Zensur sind besonders schwer nachzuweisen, da sie im Erfolgsfall selten das Licht der Öffentlichkeit erblicken. Problematisch erscheint etwa die Sperrung von bestimmten Stasi-Akten, wenn es sich um prominente West-Politiker wie Helmut Kohl handelt. Eine nicht immer unumstrittene Rolle spielt auch der Verfassungsschutz, wie z.B. Stefan Austs neues Buch „Lockvogel“ über den Fall Ulrich Schmücker belegt. Auch ist die Rolle von V-Männern beim Prozess um das NPD-Verbot fragwürdig.

Und nicht zuletzt ist die Propaganda als interessen geleitete Manipulation von öffentlicher Wahrnehmung zu nennen, wie wir sie derzeit im Zuge der Irak-Kriegsvorbereitungen feststellen. US-Verteidigungsminister Rumsfeld soll – laut „New York Times“ (Meldung bei T-Online vom 16.12.2002) – gezielt Falschmeldungen in befreundete Länder streuen, um die Stimmung amerikadienlich zu beeinflussen. Im Krieg stirbt bekanntlich die Wahrheit zuerst.

2. Institutionen

Auf den ersten Blick gibt es keine Bewilligungsbehörde, bei der man eine Freigabegenehmigung erwirken muss. Dies stimmt aber nur zum Teil: So muss jeder Kino-/Videofilm samt Werbematerialien der „Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft“ (FSK) vorgelegt werden, um eine Altersfreigabe zu erhalten. Ungeprüfte Filme gelten als „nicht freigegeben unter 18 Jahren“. Die FSK kann Schnittauflagen verhängen oder die Freigabe verweigern. Oftmals kürzen Verleiher schon im Vorfeld, um eine möglichst niedrige Altersstufe zu erhalten und damit eine größere Kund-

schaft anzusprechen. Ähnliche Selbstkontrollinstanzen gibt es in allen Kulturbereichen (z.B. die 15 Landesmedienanstalten, FSF [Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen], FSM [Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia], USK [Selbstkontrolle der Unterhaltungsspieleanbieter] usw.). Das Chaos der Jugendschutzkontrollen soll demnächst die „Kommission für Jugendmedienschutz“ und ein neuer Jugendschutz-Staatsvertrag beseitigen helfen.

Neben der FSK werden zensorische Eingriffe vor allem von der BPjS (Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften und Medien) vorgenommen. Diese weltweit einzige Behörde ihrer Art kann Medienobjekte indizieren, womit sie weit reichenden Vertriebsbeschränkungen wie einem Werbe- und Versandverbot sowie einem doppelt so hohen Mehrwertsteuersatz unterliegen. Der ständig ergänzte Index umfasst im Dezember 2002 über 2.850 Videofilme/DVDs, 380 Computerspiele, rund 300 Tonträger, ca. 150 Bücher und Comics sowie 730 Online-Angebote. Außerdem kann jedes Amtsgericht eine Beschlagnahme/Einziehung von Medien anordnen, wenn sie als „gewaltverherrlichend“ (derzeit 230 Titel), „pornographisch“ (185 Titel) oder „rassenhetzerisch“ (110 Titel) verurteilt wurden. Dies führt dann zu einem bundesweiten Totalverbot auch für Erwachsene. Zensur im weitesten Sinne kann also sowohl vom Staat und seinen Organen (Gesetzgeber, Gerichte, Bundesprüfstelle, Staatsanwaltschaft, Polizei etc.) als auch von der Gesellschaft (in Form einzelner Bürger, Initiativen, Medienchefs, Institutionen etc.) und in gewissem Maße auch noch von den Kirchen und moralmächtigen Religionsgemeinschaften wie dem Zentralrat der Juden ausgeübt werden.

Zensurbefürworter und -gegner stehen sich meist verständnislos gegenüber. Die Bewahrpädagogen misstrauen dem Verantwortungsgefühl des mündigen Bürgers bzw. der Geschäftemacher, die letztlich alles produzieren, was verkäuflich ist, und fordern festgelegte Grenzen des Erlaubten. Die anderen plädieren für selbst-bestimmte Freiheit und Verantwortlichkeit auf einen Marktplatz der Ideen, wo gleichberechtigte Rede und Gegenrede zur Eini-

gung führen sollen. Dies steht natürlich nicht in einem historisch luftleeren Raum. Die Positionen haben traditionelle Wurzeln und sind Ausdruck der politischen und sozialen Befindlichkeit.

Zur Geschichte und Aktualität von Zensur

„Was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch die Massenmedien“, meinte Niklas Luhmann. Seitdem der Mensch Gedanken medial verbreitet, dürfte es Zensur geben. Die Bibliothek von Alexandria soll 642 durch Omar I. mit den Worten zerstört worden sein: „Wenn die Bücher mit dem Koran übereinstimmen, sind sie nicht nötig. Wenn sie ihm widersprechen, sind sie schädlich.“ Die ersten relevanten Zensurvorschriften finden sich kurz nach Erfindung des Buchdrucks in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Denn die bis dahin alleine schriftkundigen Kleriker erkannten schnell, dass ihnen ihr Deutungsmonopol abhanden kommt, wenn andere die Schriften kopieren.

Auch zu große Freizügigkeit konnte Probleme geben. So wären um ein Haar Michelangelos Fresken in der Sixtina zerstört worden. Man begnügte sich aber mit der teilweisen Übermalung durch den so genannten „Hosenmaler“ Daniele da Volterra. Viele Werke fielen im 16. bis 18. Jahrhundert vor allem den protestantischen Bilderstürmern zum Opfer. Bei religiösen Schriften musste sicher gestellt sein, dass nur die „richtige Lehre“ von den richtigen Leuten verbreitet werde. Abweichlern und ihren Werken drohten Inquisition und Scheiterhaufen. Die weltlichen Herrscher folgten dem Vorbild und stellten Indices nicht genehmer Publikationen auf. Autoritäre Zensur sollte die Macht der Herrschenden und der jeweils herrschenden Grundprinzipien sichern. Meines Erachtens führt eine logische Entwicklungslinie vom 1559 geschaffenen, berühmt-berüchtigten „Index librorum prohibitorum“ (Verzeichnis der verbotenen Bücher) der katholischen Kirche zum „Gesamtverzeichnis der indizierten Schriften“ der Bundesprüfstelle in Bonn. Verlor der „Index Romanus“, auf dem sich von Balzac bis Zolá, von Descartes und Kant bis Heine und Sartre viele Klassiker der Weltlitera-

tur und Philosophie befanden, 1966 seine kirchenrechtliche Strafgewalt, so wird der 1954 geschaffene 'Index Germanicus' bis heute im Namen des Jugendschutzes fortgeführt.

Doch zurück in die Geschichte: Mit Erfindung der Massenmedien seit der Industriellen Revolution konnten sich auch untere Bevölkerungsschichten Bücher, Zeitschriften und Fotos leisten. Die Befürchtung, dass als „Schmutz- und Schund“ kritisierte Medien die ungebildeten und leicht beeinflussbaren Klassen sowie die Jugend gefährden, ist eine Idee des 19. Jahrhunderts. Zahlreiche Sittlichkeitsvereine und Gesetze datieren auf diese Phase. Je nach Zeitgeist gerieten unterschiedliche Medieninhalte in den Brennpunkt: Waren es im frühen 20. Jahrhundert vor allem der neue Film, Kolportageromane und schlüpfrige Postkarten, so wurde die gesamte Kulturlandschaft während des Zweiten Weltkriegs geknebelt. Als Stichworte sollen reichen: Ermordung von Andersdenkenden, Gleichschaltung, Berufsverbote, Bücherverbrennung, Schwarze Listen. In der Nachkriegszeit erstellten die Alliierten Schwarze Listen und entfernten Nazi-Schriften, die den Prozess der Re-Education behinderten. In der jungen BRD kamen vor allem die aus den USA stammenden Comics ins Gerede und gaben der frisch gegründeten Bundesprüfstelle die ersten Gründe zum Einschreiten gegen den 'Schmökerschund'. Auch das Fernsehen stand rasch im Ruf, die Familie zu untergraben und zur Verdummung nicht nur der lieben Kleinen beizutragen. Selbst „Oskar in der Mülltonne“ wurde nach Elternprotesten in den 70er Jahren aus der deutschen „Sesamstraße“ geworfen.

Seit dem KPD-Verbot 1956 wurden linke Äußerungen kritisch beäugt. Ich erinnere nur an die „Spiegel-Affäre“ von 1962. Seit der 68-Studentenrevolte sollten auch unliebsame Darstellungen von Gewalt, Sex oder Drogen aus dem Bewusstsein der Öffentlichkeit verdrängt werden. So durften in dem Erotik-Ratgeber „Helga & Bernd zeigen 100 Liebespositionen“ (Flensburg 1969) die beiden Protagonisten nur in Ganzkörperoveralls abgebildet werden. Auf den Bildern wurden die erogenen Zonen auf die Anzüge gemalt.

Die RAF-Terrorakte im so genannten Heißen Herbst der späten siebziger Jahren führten zu Notstandsgesetzen, Rasterfahndung, Berufsverboten, dem Radikalenerlass und unzähligen Prozessen wegen Äußerungsdelikten im so genannten „Sympathisantensumpf“.

Video – die unterhaltungselektronische Innovation der 1980er Jahre – erregte den Argwohn, da hier erstmals Filme ohne Freigabe, leicht zu kopieren und unkontrollierbar verbreitet werden konnten. Tausende von Werken, die sich für eine Kinoverwertung nicht anboten, kamen erst auf den Markt und dann auf den Index. Nicht zuletzt die von Presse und Öffentlichkeit hochgepushte Horror-Welle („Mama, Papa, Zombie“) machte Video zum primären Feindbild und erleichterte staatliche Eingriffe. Computerspiele, DVD und Internet markieren den derzeitigen Stand der Technik und der berufsbesorgten Staats- und Jugendschützer. Die unabschätzbaren Möglichkeiten der schlecht kontrollierbaren neuen Medien bergen für sie eine große Bedrohungsqualität.

Im Grunde ändert sich wenig, auch wenn die Zensurgründe heute nicht Majestätsbeleidigung, sondern Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole, Volksverhetzung statt Anreizung zum Klassenkampf oder Störung des öffentlichen Religionsfriedens statt Gotteslästerung heißen. Zum Glück sind so lebensbedrohliche Maßnahmen etwa wie die von islamischen Fundamentalisten hierzulande nicht zu finden. Wie die Ayatollahs mit Gegnern verfahren sollten, bewies bereits eine persische Banknote, auf der sie das Portrait des Schahs mit einer orientalischen Arabeske ausbalkten, bevor die eigenen Scheine vorlagen. In Deutschland ist der Einfluss der Religion vergleichsweise gering. Kircheninterne Zensurfälle gegen aufmüpfige Amtsinhaber sind indes Legion. In diesem Zusammenhang sei verwiesen auf die Lehrentzugsverfahren etwa gegen Horst Herrmann, Hans Küng, Uta Ranke-Heinemann, Rupert Lay oder Hubertus Mynarek.

Beispiele: Zensur – Fälle, Folgen, Verbotsumgehungsstrategien

„Es gibt nur eine Art, Gespenster zu bannen. Man muss sie beschreiben, indem man ihnen den Spiegel vorhält.“

(Shakespeare, Hamlet)

Zensiert, indiziert oder verboten werden kann praktisch jedes Medium. Die Folgen sind unterschiedlich gravierend. Während ein Porno, der in Erwachsenenvideotheken nach wie vor sein Publikum findet, von einer Indizierung wenig Nachteile hat, kann es das Aus für ein Buch oder eine Zeitschrift bedeuten, wenn sie nicht mehr am Kiosk ausliegen, beworben oder per Post verschickt werden darf. Lediglich Tageszeitungen dürfen nicht indiziert werden.

1. Printmedien

Der Buchdruck als ältestes Massenmedium hat auch die meiste Erfahrung im Umgang mit Zensur. Vielfältig sind die Eingriffsgründe: Texte und Bilder auf dem Cover oder im Innenteil können wegen unterschiedlichster Gründe tatbestandsrelevant sein. Entsprechend findig sind die Verbotsumgehungsstrategien, angefangen von falschen Angaben im Impressum, über harmlos klingende Tarnnamen bis hin zu Privatdrucken.

Zeitgeistbedingte Tendenzen zur Freizügigkeit lassen sich für die Sexualität ausmachen. Eine Ausgabe der Satirezeitschrift „Simplicissimus“ aus dem Jahr 1959 wurde nicht nur indiziert und in München beschlagnahmt, sondern der Zeichner Kurt Heiligenstaedt musste auch eine saftige Geldstrafe zahlen. In der Beschlagnahmebegründung hieß es: „Das Titelblatt der Nummer verletzt durch die fast unverhüllte Wiedergabe der Brustwarzen der dargestellten weiblichen Figur das allgemeine Scham- und Sittlichkeitsgefühl in gesellschaftlicher Hinsicht.“ Durch die „Aufklärungswelle“ und die Studentenproteste gelangten seit den späten 60er Jahren Medien,

die sich mit 'Sex and Drugs' beschäftigten, in Konflikt mit dem Jugendschutz. Immer noch auf dem Index befinden sich z.B. Werke von de Sade („Philosophie im Boudoir“), Sacher-Masoch („Venus im Pelz“) oder William S. Burroughs („Naked Lunch“). Passierten die Drogen-Erfahrungsberichte von auch in bürgerlichen Kreisen anerkannten Klassikern wie Ernst Jünger, Walter Benjamin oder Aldous Huxley unbeanstandet die Zensur, so kam Underground-Literatur der linken/autonomen Szene rasch auf den Index. Dort befindet sich noch heute beispielsweise der Klassiker der psychedelischen Bewegung, das Buch „Politik der Ekstase“ vom „LSD-Papst“ Timothy Leary, dessen Motto „Turn on, tune in, drop out“ die Obrigkeit nicht gerne hörte. Aber auch Anleitungen zum Hanfanbau sind, wie Anbau und Weitergabe selber, trotz ansatzweiser Liberalisierung untersagt.

Ein wolkiger Tatbestand ist politisch motivierte Zensur, die sich je nach Stimmungsklima und Großwetterlage gegen linke oder rechte Strömungen richtet. Mal werden Bücher über Atomkraftgegner aus den Bibliotheken entfernt, mal trifft es Bücher wie die Autobiographie „Wie alles anfing“ von Michael „Bommi“ Baumann, die Mitte der 70er Jahre zu Razzien, Hausdurchsuchungen und Prozessen führte und erst nach einem Rechtsstreit in mehreren Instanzen vom Vorwurf der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung freigesprochen wurde. Der 1980 erschienene Ratgeber zum Blaumachen „Wege zu Wissen und Wohlstand – Lieber krankfeiern als gesund schuften“ wurde verboten, da Krankheitssimulation strafbar sei. Auch die literarische Schilderung von Gewalt kann ein Indizierungsgrund sein, wie z.B. Bret Easton Ellis' Yuppie-Roman „American Psycho“ belegt. Erst fünf Jahre nach der Indizierung 1995 erkannte auch die Bundesprüfstelle den künstlerischen Wert und strich das Buch vom Index.

Ein weites Feld sind die Persönlichkeitsrechte. Als „Focus“ und „Welt“ ohne Genehmigung anlässlich der Publikation des Briefwechsels zwischen Marlene Dietrich und Erich Maria Remarque das einzig bekannte Aktfoto der Filmdiva (ein harmloser Rückenakt in Schwarzweiß) abdruckten, klag-

ten ihre Erben erfolgreich dagegen, weil Verstorbene „ein gesteigertes Schutzbedürfnis“ genossen (SZ, 10.8.2002). „Welt“ und „Focus“ wurden zu Unterlassung und Zahlung von je Euro 5.000 verurteilt.

Ähnlich kompliziert sind die Empfindlichkeiten, wenn es sich um die Aufdeckung von Seilschaften und Filz handelt. So durfte das Buch „Undercover“ von Erich Schmidt-Eenboom nach einer Klage von betroffenen Journalisten nur mit teilweise geschwärzten Passagen vertrieben werden. Der Bachem-Verlag entfernte schon vor Drucklegung 2002 aus dem Buch „Ganz unter uns“ den Beitrag von Erwin und Ute Scheuch, die sich wohl zu intensiv mit dem Kölschen Klüngel befassten. Trotz druckte die SZ die herausgenommenen Passagen ab. Glimpflich kam das Männermagazin „GQ“ davon, da die von den Grossisten beanstandeten Internet-Erotik-Bilder des renommierten Fotografen Thomas Ruff an den kitzligen Stellen nachträglich mit Filzstift überbalkt werden konnten. Trotz künstlerischer Verfremdung durch Unschärfe durften nur zensierte Exemplare frei am Kiosk verkauft werden.

Auch wenn spektakuläre Razzien und Fahndungen wie gegen die autonomen Magazine „Interim“ und „Radikal“ immer mal wieder vorkommen, so stehen im aktuellen Brennpunkt der Ermittlungen und Verbote eher rechts-extreme Propagandaschriften, nicht zuletzt, da die steigende Zahl entsprechender Straftaten das Ansehen des (Wirtschafts-)Standortes Deutschland gefährdet. Eine Reihe von NS-Symbolen sind hierzulande als Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen verboten. Selbst bei der staatlich autorisierten Präsentation von anerkannter Hochkultur kann es Probleme geben. So ließ der letzte Postminister Bötsch Ende 1997 die bereits gedruckte und ausgelieferte Gedenkmarke zum Todestag von Heinrich Heine wieder zurückziehen und einstampfen, da der Designer auf dem Bogenrand altgermanische Runen als Symbole für Leben und Tod abgebildet hatte, die auch von Neonazis verwendet werden. Ganz andere Bedenken hatte man Ende 2000 bei der Indizierung von „Mein erstes Shopping-Buch“. Die

BPjS meinte, Sprüche wie „Lehne gebastelte Geschenke ab“ würden Kinder zu egoistischem Konsum und Markenfetischismus verleiten.

2. Comics

Einen sensiblen Seismographen des Kampfes zwischen Zeitgeist und Jugendschutz bilden Comics, die bei ihrem Erscheinen zu heftigen Kontroversen führten. Sie stellten in den 50er Jahren den Hauptfeind der Jugendschützer dar. Heute uns harmlos Erscheinendes führte seinerzeit zu regelrechten Bücherverbrennungen und Diskussionen über den Untergang des Abendlandes. Im Tausch gegen so genannte „gute Jugendbücher“ wanderten Zehntausende Comics auf den Scheiterhaufen des gesunden Volksempfindens. Ein beliebter Feuerspruch war: „Was an Schmutz und Schund ich hab’, fort damit ins Schmökergrab“.

Das gereizte Klima schärfte die Schere im Kopf der Verlage, was gelegentlich zu solch eigentümlichen Kuriositäten wie überdeckenden Sprechblasen bei „Comanche – Der lange Weg nach Laramie“ oder wegretuschierten Waffen führte. Im ohnehin schon idyllischen und asexuellen Disney-Universum fliegt in der deutschen Version Dagobert Duck ein Schneeball statt einer Patrone über den Kopf, denn Waffen oder Alkoholika werden entfernt; Atombomben mutieren zu Dynamitstangen, Atomraketen zu Mondflügen und aus Uran-Transporten werden Waggons mit Goldbarren. Dabei sind es nicht nur schwarze Balken, leere Seiten oder herausgeschnittene Szenen, die als konkrete Zensuropfer erkennbar sind. Häufiger, aber auch schlechter nachzuweisen, sind die durch eine vorausseilende Selbstzensur verstümmelten Beispiele. Nur in seltenen Fällen ist bekannt, wie der ursprüngliche Zustand aussah. So erklären sich z.B. die plötzlich flachbrüstigen Heldinnen in diversen Tarzan-Heften. Wurden bereits harmlose Kinderhefte zensiert, so verwundert nicht, dass später Erwachsenencomics kontrolliert wurden. Vor allem die im Alpha Comic Verlag erschienenen Alben von Paolo Serpieri mussten in den 80er und 90er Jahren durch Überbalkungen entschärft werden, um einer drohenden Indizierung zu entgehen.

In die Schlagzeilen und schließlich den Ruin geriet der Verlag Mitte der 90er Jahre durch eine Anzeige des fragwürdigen Vereins „M.U.T.“. Er erwirkte die größte Nachkriegsrazzia in über 1.000 Buchhandlungen, worauf viele Läden sämtliche Titel an den Verlag zurückschickten. Der Prozess kostete Unsummen und ging bis zum BGH. Verurteilt wurde der Verlag wegen eines Bildes auf einer Seite des Albums „Alkovengeheimnisse“, das nicht einmal im eigenen Verlag erschienen war, sondern nur von ihm vertrieben wurde.

Bei importierten Comics wacht eine Juristenkommission der Zeitschriftenvertreiber über die Inhalte. Das in den USA gerne als Zeichen für besonders finstere Schurken verwendete Hakenkreuz z.B. bei „Master Man“ mutiert in der deutschen Fassung des Dino Verlages zum Fensterkreuz.

3. Satire

Kurt Tucholskys Feststellung „Was darf Satire – Alles“ trifft heute nur bedingt zu, wenn etwa der Bayerische Rundfunk sich aus „Scheibenwischer“ ausblendet oder der WDR in den 90er Jahren Wiglaf Droste den Ton abdreht, als er ein Spottgedicht auf Kardinal Ratzinger über den Äther schicken wollte. Ein Aufkleber führte in den 80er Jahren zu Prozess und Verurteilung wegen Gotteslästerung. Die angeklagte antiklerikale Aktivistin Birgit Römermann ging durch mehrere Instanzen, musste aber die Strafe in Höhe von DM 1.000 doch zahlen.

Karl Kraus meinte: „Satire, die der Zensor versteht, wird zurecht verboten.“ Satire als Mittel der Kritik stößt auch dann an ihre Grenzen, wenn sich der Karikierte wie im Fall des Schnapsfläschchenetiketts namens „Helmut's Birne“ verhöhnepiepelt fühlt. So schrieb das Kanzleramt am 27.3.1997 an die Firma Dahlhoff in Ahlen: „Sie werden daher gebeten, sofort die Verwendung der Etiketten einzustellen, etwa vorhandenen Vorräte an Etiketten zu vernichten und sicherzustellen, daß derartige Etiketten nicht mehr gedruckt werden.“ Angesichts der lebhaft interessierten Presse und in Anbet-

racht der nahenden Wahlkampfes sah Helmut Kohl indes von weiteren Schritten ab. Weniger Glück hatten 1993 die Witzbolde von „Titanic“, die regelmäßig mit Klagen und Prozessen zu kämpfen haben, sei es wegen Gotteslästerung, Beleidigung oder Verunglimpfung. Der kostspieligste Fall bezog sich auf eine Collage, die den damaligen Ministerpräsidenten Björn Engholm in der Badewanne von Uwe Barschel zeigt. Das Landgericht Hamburg verurteilte Titanic zu DM 40.000 Schmerzensgeld und untersagte die Verbreitung der Abbildung. Von weiteren juristischen Schritten musste Titanic aus Kostengründen absehen und brachte ein Titelblatt, das eindeutig als Satire gekennzeichnet war.

Auch Staatssymbole wie Fahne, Hymne, Adler, Bundespräsident sind gegen Verunstaltung gesichert. Selbst staatstragende Berufsgruppen wie Soldaten oder Polizisten genießen besonderen Schutz, etwa vor solchen Entgleisungen wie dem Aufkleber „Polizeisportverein“, der ein Logogramm zeigt, auf dem ein verummter Staatsdiener auf eine am Boden liegende Figur einknüpelt. Das Motiv wurde beschlagnahmt; mehrere Verurteilungen folgten.

4. Musik

Im Musikbereich reichen die Zensurmöglichkeiten vom Spielboykott durch Radio- und Musiksender, über selbstensorische Pieptöne bis hin zu Indizierung und Verbot. Dabei können sowohl der Text als auch das Cover strafrelevant sein. Nachdem in früheren Jahrzehnten vor allem schlüpfrige Herrenabend-Schlager einer Helen Vita Jugendverbot erhielten, kamen in den 80er Jahren auch Punk-Songs (z.B. „Polizei SA-SS“ von Slime) auf den Index. Die Berliner Fun-Punk-Band „Die Ärzte“ wurde wegen Texten wie „noch sitzen wir hier und spielen Schach, aber gleich lege ich dich flach“ („Geschwisterliebe“) indiziert. Auch stießen vor allem viele Coverdesigns von Heavy Metal- und Hard Rock-Bands den Jugendschützern moralinsauer auf.

Derzeit sind über 300 Tonträger indiziert; ungefähr 50 sind wegen Volksverhetzung sowie drei wegen Pornographie (u.a. NOFX), fünf wegen Gewalt (u.a. Böhse Onkelz und Cannibal Corpse) und einer wegen Beleidigung („Die angefahrenen Schulkinder“) verboten. Während der Song „Tötet Onkel Dittmayer“ der Osnabrücker Comedy-Show „Die angefahrenen Schulkinder“ vom Vorwurf der Gewaltaufforderung freigesprochen wurde, beschlagnahmte das Hannoveraner Amtsgericht 1992 deren ulkig gemeinten Country-Song „I wanna make Love to Steffi Graf“. Alle Platten mit diesem Stück sind seitdem verboten. Die Gruppe musste DM 60.000 Schmerzensgeld an den Tennisstar zahlen. Selten sind die Beispiele, wo unterschiedliche Versionen auf den Markt kamen, so z.B. „Virgin Killer“ von den „Scorpions“, die ihr Cover wegen des Pädophilievorwurfs umänderten, oder „Country Live“ von „Roxy Music“, auf der statt lasziver Bikini-Girls in der überarbeiteten Version nur noch die Vegetation übrigblieb. 1996 verbot das AG Münster das LP-Cover der US-Punk-Band NOFX, das im Schaufenster eines Plattenladens stand. Nach Zahlung einer Geldbuße in Höhe von rund DM 3.000 wurde das Verfahren gegen die Besitzer zwar eingestellt, die LP-Version von „Heavy Petting Zoo – Eating Lamb“ blieb aber verboten, während das ähnliche CD-Motiv erlaubt ist.

Wegen Pornographie und Gewaltdarstellung ist seit gut zehn Jahren der Tonträger „Butchered at Birth“ der Death Metal-Gruppe „Cannibal Corpse“ verboten. LP/CD-Cover und das Werbematerial dürfen seitdem nicht mehr verbreitet werden. Um solchem Ungemach zu entgehen, bringt man gelegentlich zwei Versionen heraus: Ein Original und eine harmlose Fassung für den deutschen Markt. Andere Formen der Selbstzensur wie die Aufkleber der Gruppe „Sodom“ reizen aber eher die Neugier statt wirklich ernsthaft zu wirken.

5. Film/Video

Von den Dreharbeiten bis zur Fernsehausstrahlung – wegen seiner Suggestivkraft stellt das Medium Film den wohl am umfassendsten reglementier-

ten Bereich dar. Als aktuelles Beispiel sei „Der Soldat James Ryan“ erwähnt, für dessen Ausstrahlung an einem Januar-Sonntag im Jahr 2003 um 20.15 Uhr Pro7 Euro 500.000 Strafe zahlen soll. Der Film hatte trotz einer siebenminütigen Kürzung durch den Sender eine „ab 16“-Freigabe, dessen Ausstrahlung nach den Fernsehrichtlinien erst ab 22 Uhr erlaubt ist. Auf Video oder DVD können Filme geschnitten, indiziert oder beschlagnahmt werden. Z. Zt. sind über 400 Titel wegen Gewaltverherrlichung oder Pornographie verboten. Als bekanntester Fall sei „Tanz der Teufel“ von Sam Raimi erwähnt. Die comicartig überdrehte Horrorgroteske beschäftigte seit dem Verbot 1984 alle Instanzen. Schließlich gab das Bundesverfassungsgericht acht Jahre später die um eine Minute gekürzte Fassung frei, da eine Verletzung der Menschenwürde bei Filmzombies kaum vorliege. Indiziert blieb sie trotzdem. Der preisgekrönte Film ist in Italien übrigens ab „14 Jahren“ freigegeben und lief im Fernsehen. Ebenfalls trotz Kürzungen beschlagnahmt und eingezogen ist in Deutschland seit 1990 George A. Romeos „Zombie 2 – Day of the Dead“, der unter Kennern Kultstatus genießt und im Ausland frei verkäuflich ist.

Solch ungleiche Behandlung ruft Verbotsumgehungsstrategien hervor. Findige Vertreiber beliefern die Fans mit Originalfassungen (vor allem aus Holland, wo keine Zensur stattfindet) oder Neuveröffentlichungen unter falschem Namen. Durch das Multimedia-Gesetz sind allerdings alle Versionen verbotener Filme mit den in der deutschen Fassung bereits untersagten gleichgestellt. Dies erklärt die zahlreichen aktuellen Verbote von DVDs wegen Inhaltsgleichheit. Eine Grauzone stellt die Abbildung eines Hakenkreuzes dar: So gibt es zwei Fassungen des Plakates für den Film „American History X“. Und der Verleiher des Filmes „Amen“ von Constantin Costa-Gavras nach dem Roman „Der Stellvertreter“ von Rolf Hochhuth zog im vergangenen Jahr das vom Benetton-Werbedesigner Oliviero Toscani gestaltete Plakat wieder zurück und ersetzte es zumindest in Deutschland durch ein unverfänglicheres Motiv.

6. Kunst

Kunst, spätestens seit Schiller als Kind der Freiheit aufgefasst, wird vergleichsweise selten zum Gegenstand von Strafprozessen, vielleicht, weil die gedankliche Nähe zur „Entarteten Kunst“ der NS-Zeit noch zu präsent ist. Gleichwohl können auch Kunstwerke „tatbestandsrelevant“ sein, etwa wenn sie als gewaltverherrlichend, ehrabschneidend oder pornographisch eingestuft werden, oder verbotene Symbole beinhalten. Häufiger als Verbotene sind allerdings Protestaktionen, Selbstzensur und publicityträchtige Skandale. Hier sei nur an den Polit-Künstler Klaus Staeck erinnert, der in den 70er Jahren die Dutzenden von Prozessen letztlich gewonnen hat. Die Werkreihe „Kunst und Leben“ des Münsteraner „Totalkünstlers“ Professor Timm Ulrichs geriet 1993 bei einer Ausstellung in Iserlohn in die Kritik, da der Künstler schon auf der Einladungskarte einen Rückenakt abgebildet sehen wollte. Die Arbeiten zeigen Abbildungen aus Pornomagazinen, in denen ein Kunstwerk im Hintergrund zu sehen ist. Dabei wählte Ulrichs die Ausschnitte so, dass der Betrachter zwar erahnt, was vor sich geht, die entscheidenden Stellen aber nicht sieht. Auf Drängen der Gleichstellungsbeauftragten und des Stadtdirektors wurde die Einladungskarte eingestampft; eine ‘Light-Version’ (ganz in Weiß) lehnte der Künstler ab. Trotz oder gerade wegen der Kontroverse in der Tagespresse und abtrennenden Vorhängen in den Ausstellungsräumen erwies sich die Schau als Publikumsmagnet.

Das Airbrush-Gemälde des Schweizer Künstlers und Oscar-Preisträgers H. R. Giger „Penis Landscape“ wurde als Posterbeilage zur LP „Frankenchrist“ der US-Punk-Band „The Dead Kennedys“ 1986 nicht nur in Deutschland indiziert, sondern führte in den USA zu einem Strafprozeß gegen den Bandleader Jello Biafra wegen Pornographie. Erst nach jahrelangem Prozess wurde er freigesprochen. Der Taschen Verlag überbalkte in der zweiten Auflage seiner Monographie über den US-Künstler Jeff Koons gut ein Dutzend der private parts in der Serie „Made in Heaven“ 1990 mit

seiner damaligen Frau Ilona Staller (Cicciolina), angeblich, da das Buch auch für den asiatischen Markt gedacht sei, wo die Darstellung von Schamhaar problematisch sei. Im Impressum steht dann schlicht: „Die Seiten 128 usw. mußten aus Zensurgründen teilweise geschwärzt werden. Die Originalgemälde weisen diese Balken nicht auf.“ Als jüngsten Fall eines Ausstellungsverbotes sei „Black Low“ von Bjarne Melgaard im Museum MARTa (Herford) im Sommer letzten Jahres erwähnt. Erst nach einem Rechtsgutachten genehmigte die Stadt die Ausstellung (Einlass „ab 16“ Jahren), die u.a. gewalthaltige Szenen aus dem Internet zeigte. Der Künstler weigerte sich aber, die erst halb aufgebaute Schau fertig zu stellen, so dass die Dokumentation der Zensurmaßnahmen ein Teil der Ausstellung wurde.

7. Werbung

Sex sells: Über die Grenzen des Anstandes in der Werbung wacht u.a. der Dt. Werberat. Wenn er öffentliche Rügen ausspricht, ändern die Firmen meistens ihre Kampagnen oder ziehen die Plakate zurück. Daneben kann Reklame aber auch – wie im Fall Benneton – zu höchstrichterlichen Verboten führen. Das Motiv eines Hintern, auf dem ein Stempel „HIV-Positiv“ zu sehen ist, wurde vom BGH als sog. Schockwerbung, die gegen die Menschenwürde verstößt, verboten. Das gleiche Gericht untersagte Anfang der 90er Jahre auch die comicartigen Etiketten der Schnapsfläschchen „Busengrapscher“ und „Schlüpferstürmer“, da sie frauenfeindlich seien und suggerierten, dass der Genuss dieser Alkoholika die Damen willfährig mache. Ich empfehle, die Urteilsbegründung zu lesen. Eindrucksvolle Beamtenprosa! Zuviel Nuditäten mussten auch bei der Werbung für die Sendung „Expedition Robinson“ überbalkt werden.

Auch Parteienwerbung kann Konflikte mit sich bringen. Ich erinnere an die gewollt provokanten FDP-Kampagnen zu Zeiten von Möllemann, der mit Hitler in den Wahlkampf ziehen wollte. Auf Protest auch aus den eigenen Reihen wurde das Motiv entschärft und u.a. von den Grünen persifliert.

Auch Minister haben Persönlichkeitsrechte: So reichte Hans Eichel gerade eine Unterlassungsklage gegen die Fiat-Werbung ein, die sein Gesicht mit dem Slogan „Bei Fiat geht Ihr Etat nicht für Zinsen drauf“ zeigte (SZ 15.1.2003).

8. Neue Medien – Computerspiele und Internet

Der rasant wachsende Markt der neuen Medien stellt die Ordnungshüter vor große Probleme. Bis Gesetze und technische Ausrüstung der Strafverfolgungsbehörden auf dem neuesten Stand sind, kann ein quasi rechtsfreier Raum herrschen. Ähnlich den Videos lassen sich Computerspiele, die wegen ihrer realistischen Animationen und der Interaktivität eine große Faszination gerade auf Jugendliche ausüben, leicht kopieren und tauschen. Gerne wird darauf hingewiesen, dass viele der jugendlichen Amokläufer z.B. in Littleton und Erfurt Fans solcher Spiele wie „Counterstrike“ oder „Doom“ gewesen seien. Die Einübung in mediale Gewaltanwendung könne bei prädisponierten Personen die Hemmschwelle für reale Übergriffe senken. Vertreter der gegenteiligen Katharsis-Theorie plädieren, in einer Gesellschaft, die das Gewaltmonopol für sich beansprucht und dem einzelnen kaum Abreaktionsmöglichkeiten biete, könnten solche Spiele „in effigie“ als Ventil für menschliche Aggressionen dienen. Angesichts der Millionen von verhaltensunauffälligen Spielern fällt es allerdings schwer, einen monokausalen Zusammenhang zwischen bösen Bildern und bösen Menschen zu konstruieren. Gleichwohl befinden sich derzeit rund 380 Video- und Computerspiele auf dem Index; ein halbes Dutzend ist verboten, u.a. „Mortal Kombat“. Michael Jackson verklagte Anfang 2003 die Herstellerfirma des Videospiele „Michael Jacksons Baby Drop“, dass das „Babybaumeln“ des Popstars im Berliner Adlon-Hotel verulkt.

Ähnlich geht es im zumindest ansatzweise herrschaftsfreien Cyberspace zu, wo Firmen wie Disney, Ferrero oder die Harry-Potter-Erfinderin Joanne K. Rowling Webseiten untersagen, wenn Fans markenrechtlich geschützte Figuren ins Netz stellen. Seit Mitte der 90er Jahre ist das Internet zu einem

wichtigen Informations- und Präsentationsforum geworden. Anfangs euphorisch als alles verändernde Medium gepriesen, stellte sich rasch Ernüchterung – und nicht nur in ökonomischer Hinsicht – ein. Das virtuelle Reich der Freiheit und Gleichheit eröffnete auch dem Missbrauch dieser Freiheit neue Wege. Gerade die anarchische Struktur dieser grenz- und gesetzüberschreitenden Kommunikationsform, in dem jeder User zugleich Sender und Empfänger unredigierter Informationen sein kann, ruft das Kontrollbegehren des Staates hervor. Filter werden eingebaut und Verstöße geahndet. Inhaltlich stehen vor allem Kinderpornographie, Faschismus, Extremismus und Gewaltverherrlichung im Brennpunkt. Aber seien wir mal ehrlich: Eine Story etwa über die Vorzüge reibungslosen Online-Bankings oder neue Formulare im „virtuellen Rathaus“ bringt deutlich weniger Quote als ein Bericht über Sex und Gewalt im Netz. Machen wir uns nichts vor: Bad news are good news. So perpetuieren nicht zuletzt die Medien selber das Schreckbild vom Internet als Reich des Bösen, als Hort perverser Kinderschänder, Nazis, Terroristen, Extremisten, Kannibalisten, Bombenbastler und sonstiger Freaks. Dabei darf man aber nicht verkennen, dass auch das Internet nur so gut respektive schlecht ist, wie die Menschen sind, die es füttern. Ein Spiegel der Gesellschaft. An der Fratze ändert es nichts, ihn zu blenden.

Das Hautgout eines Schmuddelmediums erleichtert zensorische Eingriffe und z.B. das Telekommunikationsdienstüberwachungsgesetz. Zwar haben es Sheriffs auf dem „Data-Highway“ schwer, denn wegen seiner dezentralen Struktur läßt es sich kaum regulieren. Mittlerweile ist die Anarchie im Internet aber vorbei, die Claims sind abgesteckt. Durch das „Multimedia-Gesetz“ sind Provider verpflichtet, den Jugendschutz zu berücksichtigen. Zudem surfen Polizei, jugendschutz.net und Staatsanwaltschaften durchs Netz. Meist reicht eine Strafandrohung aus, um unliebsame deutsche Contents aus dem Netz zu bannen. So wurde vor kurzem das Filmportal www.schnittberichte.de aus Jugendschutzgründen behördlich geschlossen. Ob die Indizierung von Online-Angeboten aber sinnvoll ist, sei wegen des

unerwünschten Werbeeffektes dahin gestellt. Eine diskutable Möglichkeit, Minderjährige vor ungeeigneten Inhalten zu schützen, stellt das „Rating“-Verfahren dar: Alle Anbieter verpflichten sich, ihre Seiten nach speziellen Kriterien (wieviel Sex, Gewalt oder „bad language“ sie beinhalten) mit einer Altersfreigabe zu versehen. Ein Filterprogramm (z.B. ICRA) erlaubt dann nur den Zugriff auf entsprechend freigegebene Seiten.

Eine Schlüsselrolle kommt den Suchmaschinen zu, denn wer dort nicht gefunden wird, existiert praktisch nicht im WWW. Wenn Regierungen Druck z.B. auf Google ausüben, bestimmte Online-Angebote nicht zu listen, dann weist dies zensorische Züge auf. Es wundert wenig, dass etwa China schon den Zugang zu Suchmaschinen unterbindet. Aber dass auch in Deutschland zahlreiche Websites (vor allem wegen rechtsideologischer Inhalte) nicht aufgelistet werden, erscheint mir bedenklich. Eine neue Qualität zeigt die Anordnung des Düsseldorfer Regierungspräsidenten Jürgen Büssow, der Ende 2001 78 nordrhein-westfälische Provider anwies, den Zugang zu einigen rechtsradikalen Websites zu sperren. 38 Provider legten Widerspruch gegen die Sperrverfügung ein. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat die Rechtmäßigkeit dieser Anordnung jetzt bestätigt.

Andere Länder – andere Sitten

Jede Gesellschaft hat ihre eigenen Empfindlichkeiten, die den Einsatz zensorischer Maßnahmen rechtfertigen sollen. In repressiven Staaten wie z.B. der Irak, Iran, China, Nordkorea oder auch Russland können unerwünschte Äußerungen strenge Strafen nach sich ziehen. Aber auch in demokratischen Rechtsstaaten gibt es Animositäten. So verwahrte sich die Schweiz Mitte Dezember 2002 gegen das Buchcover von „Imperfect Justice“ des amerikanischen Autors Eizenstat, da auf dem Umschlag ein Hakenkreuz aus Goldbarren über der Schweizer Nationalfahne zu sehen ist. Rechtliche Schritte gegen eine Veröffentlichung werden geprüft. Bürgerrechtsorganisationen wie Reporter ohne Grenzen (www.rsf.org) veröffentlichen zur internationalen Pressefreiheit Länderrankings. Beim aktuellen Ranking

schneidet Deutschland übrigens mit einem Platz unter den ersten fünf Ländern recht gut ab. Weit abgeschlagen auf Platz 40 findet sich Italien, was auf die fragwürdige Politik Berlusconis zurück zu führen ist. Der Medien-Mogul und Milliardär hat eine Reihe von selbstzweckdienlichen Gesetzen verabschiedet, die die Meinungsfreiheit massiv einschränken. Autoren Berlusconi-kritischer Veröffentlichungen werden mit Straf- und Zivilprozessen in Millionenhöhe mundtot gemacht, TV-Redakteure abgesetzt, wenn sie nicht linientreu sind.

Im pruden Amerika ist z.B. die Verbreitung der „Auschwitz-Lüge“ oder anderer neonazistischer Pamphlete (außer wenn es sich um sog. „hate speech“ handelt) ebenso durch die Meinungsfreiheit gedeckt, wie exzessive Gewaltdarstellung, während Erotik dort strenger geahndet wird. Die USA als „Land of the Free“, „Home of the Brave“ – eigentlich ein Hort traditioneller Meinungsfreiheit – haben durch Bush und nach dem 11. September mit dem „USA Patriot Act“ schwere Eingriffe in die Äußerungsfreiheiten durchgesetzt und planen z.B. mit dem „Total Awareness Project“ die Generalüberwachung des Datenverkehrs. Selbst Microsoft entfernte die Darstellung des World Trade Centers aus der neuesten Version des Flugsimulator-Computerspiels. Freimut Duve berichtet in seinem FR-Artikel „Das Ende der Vielfalt“ (21.10.2001) von gefeuerten Journalisten, die es gewagt hatten, Bushs Politik zu kritisieren. Der „Marketplace of Ideas“ ist in Gefahr zum Sklavenmarkt der Staatsräson zu verkommen. Es gab aber auch schon vorher z.B. zahlreiche Interessengruppen wie die „Moral Majority“, die etwa gegen Sexdarstellungen im Fernsehen agitierten. So vertreibt eine Organisation namens CleanFlicks familientauglich gekürzte Hollywoodstreifen, aus denen sie alle angeblichen Sex- und Gewaltszenen herausgeschnitten hat. Im Gegenzug verklagten Produktionsfirmen die Moralapostel wegen Urheberrechtsverletzungen.

Resümee und Ausblick

„Wenn man sämtliche Tabus zerstört und den Menschen alles erlaubt, nimmt man ihnen eine der wenigen Freuden, die sie auf Erden noch haben: die Übertretung von Verboten.“

(Donald Prick)

Im Grunde ist jede Zensur politisch und ein Spiegel der Gesellschaft, da Verbote mehr über ihren Zustand sagen, als das, was erlaubt ist. Doch: wer bewacht die Wächter? Gilt die Meinungsfreiheit auch für ihre Gegner? Einfach darf man es sich nicht machen. Filter und Tabus haben ihre Berechtigung. Verbote schaffen Orientierung und sind nicht zuletzt ein Instrument der kulturellen Differenzierung, der feinen Unterschiede zwischen „erlaubt“ und „nicht erlaubt“. Die Verletzung von Verboten verschafft Erkenntnisgewinn. Sie müssen aber verhältnismäßig sein und können eine Erziehung zur Medienkompetenz nicht ersetzen, denn Normen strukturieren die Unübersichtlichkeit des Lebens. George Bernhard Shaw meinte: „Freiheit bedeutet Verantwortlichkeit; das ist der Grund, weshalb die meisten Menschen sich vor ihr fürchten.“

Kienzle und Mende meinten in ihrem Buch „Zensur in der BRD“, letztlich sei jeder Mensch und jede Behörde bei unliebsamen Äußerungen auf dem Sprung zum Zensor. Zensur basiert auf der Annahme, dass erst gesetzliche Regelungen, was gedruckt, gesendet oder ins Netz gestellt werden darf, uns vor unserer eigenen niederen Natur bewahren, vor der Konfrontation mit den Urtrieben wie Angst, Lust, Ekel, Sex und Tod. Insbesondere Minderjährige, die in ihrem Selbst- und Weltbild noch nicht gefestigt sind, gelten als gefährdungsgeneigt. So will ich den sinnvollen Jugendmedienschutzgedanken nicht in Abrede stellen und meine, dass die Wahrung der Menschenwürde durchaus eine Rechtfertigung für Zensur und Verbote darstellt. Ohne Diskussion gehört Kinderpornographie (wenn sie real ist, bei Büchern oder Comics ist das schon schwieriger) verboten. Aber diese abgefilmten oder fotografierten Verbrechen an Wehrlosen gehören eh nicht

in die Diskussion um Kunstfreiheit, die sich nur auf freiwillige und künstlerische Erzeugnisse von Erwachsenen für Erwachsene bezieht.

Gerade neue Medien werden gerne als Verursacher für gesellschaftliche Fehlentwicklungen gebrandmarkt, wenn außergewöhnlich bizarre Verbrechen wie der Amoklauf von Erfurt oder der Kannibalismus-Fall in Hessen passieren. Nach Erfurt wurde der Jugendschutz verschärft, der „Gewaltverherrlichungsparagraph“ 131 StGB sollte auf Anweisung der damaligen Justizministerin Däubler-Gmelin verstärkt zum Einsatz kommen. Sie verlor übrigens ihren Ministerposten wegen eines Vergleichs der Politik George W. Bushs mit der von Hitler. „Eine Zensur findet nicht statt...“?

Zumeist wird die Meinungsfreiheit als etwas Normales hingenommen. Sie ist aber ein stets gefährdetes Gut. Unhinterfragte Kommunikationstabus haben die Eigenschaft, sich zu verselbständigen. Unerwünschtes kann auch verdrängt werden, indem die Medien nicht darüber berichten. So müssen wir der Bundesprüfstelle dankbar sein, dass sie alle Indizierungen und Verbote auflistet.

Wären wir ohne Zensur nicht um einiges ärmer, müssten wir doch auf die Diskussion um die jeweiligen Grenzen und den Prickel ihrer Überschreitung, wenn uns in untersagtes Medienprodukt in die Finger gerät, verzichten. Nicht zuletzt entfaltet Zensur eher die gegenteilige Wirkung. Die Faszination des Verbotenen bringt raffinierte Umgehungen hervor, die den verfolgten Medien ein Interesse beschere, das ihnen sonst kaum zuteil geworden wäre. Denn Indices waren schon immer Einkaufslisten für den Giftschrank. Besonders deutlich wird dies bei indizierten Online-Angeboten, auf die der Fan erst durch die exakte Internet-Adresse im Bundesanzeiger, JMS-Report und BPjS-Aktuell aufmerksam wird.

Aktuelle Ausstellungen wie „Der verbotene Blick“ (Österr. Nationalbibliothek 2002) oder „Der „Giftschrank““ (Bayer. Staatsbibliothek 2002) sowie die Zensurbücher meines Verlages verdeutlichen das Verhältnis von Wer-

tewandel, Zeitgeist und Geschmacksurteil, was der Öffentlichkeit zugemutet werden kann und was eliminiert gehört. Z.B. Erotik, die noch vor wenigen Jahrzehnten als unzumutbar galt und nur unter der Ladentheke mit „Verpflichtungsscheinen“ an Volljährige abgegeben werden durfte oder verschämt in Privateditionen erhältlich war, findet sich heute an jedem Bahnhofskiosk, im Programm der Privatsender oder im Internet.

Diese Entwicklung wirft Fragen auf: Droht ständig die Gefahr sittlicher Verrohung und moralischer Verwahrlosung durch den Einfluss der Medien? Ist die zunehmende Liberalität günstig oder gefährlich für den ethischen Minimalkonsens einer Gesellschaft? Ist der abgestumpfte Konsument eines postmodernen „anything goes“ wirklich freier, oder entzaubern auf Dauer langweilige Tabubrüche nicht auch? Schaffen oder forcieren die Medien Bedürfnisse, oder sind sie nur ein Spiegel der Gesellschaft? Und schließlich der Ausblick in die zukünftige Entwicklung: Wenn wir heute belächeln, was früher in den Giftschränk verboten wurde – was erwartet uns dann in nächster Zeit? Welche Werte und Tabus werden zur Disposition stehen? Gleichwohl erscheint das alles im globalen Vergleich oft als Luxusproblem. So schrieb Sonja Zekri in ihrem SZ-Artikel „Freiheit, die wir meinten“ (21.12.2002): „Der schärfste Zensor aber ist nach wie vor die Armut: 80 Prozent der Weltbevölkerung haben noch nicht einmal Telefon. Telearbeit, Telelearning und Telemedizin bleiben Spielereien einer privilegierten Minderheit.“

Da die Grenzen des in einer Demokratie Hinnehmbaren veränderlich sind, kann es keine endgültigen Ergebnisse geben. Ein Grund mehr vor allem für Journalisten, Autoren und Multiplikatoren, sie aufmerksam zu beobachten. Um auf den fragenden Titel meines Beitrages zu antworten: Eine Zensur findet tatsächlich nicht statt – sondern viele. Zu Recht oder zu Unrecht? Heinrich Heine meinte: „Die Freiheit der Meinung setzt voraus, dass man eine hat.“

>

Literatur

Bethmann, Andreas: X-Rated Zensurbuch, o. O. 2002.

Buchloh, Stephan: „Pervers, jugendgefährdend, staatsfeindlich“. Zensur in der Ära Adenauer als Spiegel des gesellschaftlichen Klimas, Diss. phil., Frankfurt/M. 2002.

Eisermann, Jessica: Mediengewalt. Die gesellschaftliche Kontrolle von Gewaltdarstellungen im Fernsehen, Diss. phil., Opladen 2001.

Fiedler, Christoph: Neue Äußerungsfreiheit im Internet. Staatliche Inhaltskontrolle, gesetzliche Providerhaftung und die Inhaltsneutralität öffentlicher Datennetze als Element der Meinungsfreiheit in einer vernetzten Welt, Baden-Baden 2002.

Hausmanninger, Thomas & Thomas Bohrmann (Hrsg.): Mediale Gewalt. Interdisziplinäre und ethische Perspektiven, Stuttgart 2002.

Jones, Derek (Ed.): *Censorship: A World Encyclopedia*, Chicago 2001 (4 Bde.).

Kellner, Stephan (Hrsg.): Der „Giftschrank“. Erotik, Sexualwissenschaft, Politik und Literatur: „Remota“. Die weggesperrten Bücher der Bayerischen Staatsbibliothek, AusstKat., München 2002.

Kienzle, Michael & Dirk Mende (Hrsg.): *Zensur in der BRD*, München 1980.

Liesching, Marc: *Jugendmedienschutz in Deutschland und Europa*, Diss. jur., Regensburg 2002.

Österreichische Nationalbibliothek (Hrsg.): *Der verbotene Blick – Erotisches aus zwei Jahrtausenden*, AusstKat., Klagenfurt 2002.

Otto, Ulla: *Die literarische Zensur als Problem der Soziologie der Politik*, Diss., Bonn 1968.

Pieper, Werner (Hrsg.): *1000 Jahre Musik & Zensur in den diversen Deutschlands*, Löhrbach 2001.

Seim, Roland: *Zwischen Medienfreiheit und Zensureingriffen*, Diss. phil., Münster 1998².

Seim, Roland & Josef Spiegel (Hrsg.): „Ab 18“ – zensiert, diskutiert, unterschlagen, Band 1 und 2, Münster 2002³ und 2001².

Wehrli, Reto: *Verteufelter Heavy Metal*, Münster 2001.

Innere Medienfreiheit energisch ins Spiel bringen: Die DJV-Initiative Qualität im Journalismus

Martin Stock

Im Herbst 2001 hat der Deutsche Journalistenverband (DJV) ein Projekt „Initiative Qualität im Journalismus (IQ)“ gestartet. Auf dem so benannten Bonner DJV-Forum im Oktober 2001 waren viele dabei. Groß war das Interesse, sich auf dieser neuen „Baustelle“ umzusehen. Auch der BDZV-Präsident Helmut Heinen wollte da nicht fehlen. Er bekam allerdings auch Unbequemes zu hören, etwa über unabhängigen Journalismus und dessen Gewährleistung durch Redaktionsstatute. Unter Zeitungsverlegern – so beim „Mannheimer Morgen“ – herrscht wohl die Meinung vor, so etwas sei „nicht mehr zeitgemäß“, und mit Qualitätssicherung habe es schon gar nichts zu tun. Nun aber behauptete der DJV-Vorsitzende Siegfried Weischenberg mit großer Verve das Gegenteil.

Ebenso dann Weischenberg in seinem Rechenschaftsbericht auf dem DJV-Verbandstag im November 2001: Ein abstraktes Eintreten für Qualität im Journalismus, das nichts koste, bleibe wohlfeil. Klassische DJV-Themen wie innere Medienfreiheit und Konzentrationsbekämpfung müssten in die Qualitätsdebatte einbezogen werden, erst daraus könne eine gewerkschaftspolitische Perspektive und Strategie entstehen. So auch die Resolution des Verbandstags über Qualität im Journalismus: Qualität setze „eine auch innerhalb der Medienunternehmen im Rahmen der jeweiligen publizistischen Grundhaltung unabhängige Redaktion“ mit Mitspracherechten voraus, welche in Redaktionsstatuten geregelt seien.¹

Auf Vorschlag seiner IQ-Arbeitsgruppe beschloss der DJV sodann auf seinem nächsten Verbandstag im November 2002 eine Charta „IQ im Journalismus“, welche wichtige Rahmenbedingungen für Qualitätsjournalismus benennen und dazu klare Forderungen formulieren soll. Es heißt darin u.a., Qualität im Journalismus bedürfe transparenter Standards und Zieldefinitionen, die in den Medienunternehmen erarbeitet und regelmäßig überprüft würden. Im Rahmen der „publizistischen Grundhaltung“ seien bei der Umsetzung der Standards und Ziele „journalistische Unabhängigkeit, Selbstkontrolle und kritische Reflexion“ zu fördern. Entsprechende Mitwirkungsrechte sollten in den Medienunternehmen „auf der Basis redaktioneller Statuten festgeschrieben“ werden.²

Die Charta soll nun nach den DJV-Intentionen den gemeinsamen Nenner für die künftige Zusammenarbeit mit Partnern aus Redaktionen, Medienunternehmen, Wissenschaft, Ausbildung und Medienkontrolle bilden. Es wird angestrebt, Aktivitäten und Initiativen, die der Sicherung und dem Ausbau von Qualität in den Medien dienen, zu bündeln. Man wird sich jetzt vor allem auch Gedanken darüber machen müssen, wie die in der Charta erhobenen Forderungen konkretisiert werden könnten. Dafür braucht man ein modernisiertes Konzept innerer Medienfreiheit – ein Konzept, mit dem man auf die Qualitäts-“Baustelle“ gehen, dort um breite Un-

terstützung werben, möglichst viele Bündnisse schmieden und die Sache schließlich auch im politischen Raum wieder auf die Tagesordnung bekommen und vorantreiben könnte. Dabei wird man nicht ganz von vorn anfangen müssen – einiges konzeptionell Wichtige ist schon da, es geht auf die Statutenbewegung um 1970 zurück und ist immer noch relevant.

Das beginnt mit den verfassungsrechtlichen Fundamenten, die in den Kommunikationsgrundrechten des Art. 5 Abs. 1 GG in der funktionalen Auslegung des Bundesverfassungsgerichts zu finden sind. Presse und Rundfunk sollen danach ein umfassendes Informationsangebot bereitstellen, es analytisch-kritisch erschließen und interpretativ aufbereiten und auf diese Weise öffentliche Diskurse vermitteln, mit individueller und öffentlicher Meinungsbildungsfreiheit als oberstem Richtwert. Indirekt geht es dabei auch um Personalisation, Sozialisation, Demokratieverwirklichung. Demgemäß besteht die öffentliche Aufgabe der Massenmedien darin, „Medium und Faktor“ des Prozesses freier Meinungsbildung im großen Publikum zu sein – eine berühmte und anspruchsvolle normative Funktionsbeschreibung, welche auf Medienfreiheit als „dienende Freiheit“ hinausläuft und auch eine entsprechende Journalistenfreiheit bedingt.

Diese umfasst einerseits ein bestimmtes Maß an Eigenverantwortung jedes einzelnen Journalisten kraft professioneller Qualifikation und Erfahrung, andererseits adäquate organisatorische und verfahrensmäßige Sicherungen solcher Professionalität durch eine kollegiale, rechtlich klar abgesteckte Redakteursmitwirkung. Das ist dem Rahmen nach durch das Grundgesetz vorgezeichnet. Innerhalb dieses Rahmens ist es eine politische Aufgabe der Legislative, tragfähige mediengesetzliche Grundlagen einer inneren Medienfreiheit zu schaffen, welche dann durch unternehmensintern zu vereinbarende Redaktionsstatute näher auszugestalten wäre. Alles dies gehörte bereits zu den Zielen der Statutenbewegung, einer – wie man sieht – ziemlich modernen „konstitutionellen Bewegung“ (Johannes Rau) der mittleren Jahre der deutschen Nachkriegsgeschichte.

Die Statutenbewegung hatte ihre Wurzeln im Printbereich. Sie richtete sich gegen ein Marktversagen, welches ihr zufolge in den im Pressewesen geltenden strukturbestimmenden Grundentscheidungen angelegt war: Medienfreiheit als außenplural-marktorientierte Medienunternehmerfreiheit (Tendenz- und Gewerbefreiheit), welche nur zu leicht zur Herausbildung von marktbeherrschenden Stellungen und „Meinungsmonopolen“ führen konnte; fürs erste war sie aber durch eine verlegernahe, kämpferisch auftretende juristische Gutachtenliteratur abgesichert.

Gegen darauf beruhende publizistische Verarmungserscheinungen wollten die rebellierenden Redakteure mit binnenpluralen Regulativen wie den eben genannten angehen. Innere Pressefreiheit ist so gesehen ein Konzept interner Qualitätssicherung angesichts von Vermachtungstendenzen, wie sie die Statutenbewegung dann auch selber zu spüren bekam. Denn sie traf auf Verlegerseite nach ersten, punktuellen Erfolgen auf wachsenden Widerstand, und sie blieb auch im politischen Raum auf längere Sicht erfolglos. Auf den Zeitungs- und Zeitschriftenmärkten war bereits eine partikuläre private Meinungsmacht entstanden, welche nun auch auf den Verfassungsstaat übergriff und ihn von anfangs geplanten, auf Gegensteuerung angelegten rechtspolitischen Schritten abhielt.

Ähnliches wiederholte sich, als es in den achtziger und neunziger Jahren um innere Rundfunkfreiheit beim Privatrundfunk ging. Auch dagegen bauten die betroffenen Großunternehmen und ihre Interessenverbände eine scheinbar eindrucksvolle argumentative Abwehrfront auf, wieder mit einer juristischen Phalanx, vor der die in den Ländern verantwortlichen Medienpolitiker schnell zurückwichen. So folgte aus dem Marktversagen ein Staatsversagen. Die publizistischen Qualitätsprobleme, die am Anfang des Ganzen gestanden hatten, konnten nicht im mindesten gelöst werden. Sie wurden im wesentlichen der marktmäßigen Kontingenz überlassen und sind heute wieder zunehmend fühlbar.

Anders war und ist die Lage auf dem öffentlichen Sektor. Dass Bestand und Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewährleistet werden müssten, ist im politischen Raum immer noch im großen und ganzen konsensfähig. Manch einer erblickt darin so etwas wie eine programmliche Basisversorgung und Qualitätsreserve und will damit die fortschreitende Deregulierung auf dem privaten Sektor rechtfertigen.

Immerhin wurde beispielsweise im WDR-Gesetz 1985 und im WDR-Redakteursstatut 1987 auch das Karlsruher funktionale Grundrechtskonzept bereitwillig rezipiert und für unser Thema fruchtbar gemacht. Dass und inwiefern Medienfreiheit als Funktionsgrundrecht auch ein entsprechendes Maß an journalistischer Freiheit bedingt, lässt sich daran aufs beste studieren. Das WDR-Modell der Qualitätssicherung (auch) durch innere Medienfreiheit machte denn auch bald in anderen Ländern und Anstalten Schule. Mittlerweile gibt es beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland in der einen oder anderen Form fast überall einschlägige Regelungen, und es lohnt sich durchaus, sie fleißig zu lesen und praktisch zu nutzen.

Unterdessen steht ARD/ZDF ein äußerlich arrivierter, bei Lichte besehen indes immer noch sehr labiler kommerzieller Rundfunk gegenüber – ein gefährlicher Konkurrent, welcher mit den Karlsruher normativen Standards nichts mehr zu tun haben will. Er kommt rein bedürfnispositivistisch daher und tritt dabei zunehmend skrupellos auf. Im Kampf um Einschaltquoten wirkt sich die „Ökonomie der (knapp gewordenen) Aufmerksamkeit“ aus. Im Zeichen rückläufiger Werbeeinnahmen, der Unsicherheiten nach der Kirch-Pleite usw. wird der Konkurrenzkampf immer härter.

Im übrigen haben es alle Beteiligten im Zeichen von Digitalisierung und Konvergenz mit mehr oder minder weitreichenden Veränderungspotentialen zu tun. Da und dort sieht sich Medienfreiheit als Funktionsgrundrecht heute schon überhaupt, in ihren äußeren wie in ihren inneren Dimensionen, in Frage gestellt. Sie wird von einer ökonomisierten Medienunternehmer-

freiheit immer stärker bedrängt, gerade auch bei klassischem Rundfunk sowie neuen Mediendiensten.

Das Bedrohungsszenario ist mithin jetzt ein anderes als zu Zeiten der Statutenbewegung. Also wird innere Medienfreiheit nunmehr – bei gleichbleibendem verfassungsrechtlichem Grundgedanken – im Detail anders als bisher begründet und operationalisiert werden müssen. Das programmliche Wächteramt der Redakteure und Redakteursvertretungen wird, unter Beibehaltung des grundsätzlichen Ansatzes (interne Qualitätssicherung), mehr als bisher auf technik- und marktinduzierte strukturelle Veränderungen und damit verbundene Risiken ausgerichtet werden müssen. Interessierte Leser werden hierzu in meinem kürzlich erschienenen Buch zum Thema³ manche näheren Überlegungen und Anregungen finden.

Abkürzend sei dazu gesagt: Auch für IQ-Zwecke scheint es ratsam, den Blick zunächst auf Entstehung und heutigen Stand innerer Medienfreiheit auf dem öffentlichen Sektor zu richten. Hier gibt es viel mehr Sehenswertes und Exemplarisches als gemeinhin bekannt ist, mehr auch als auf dem privaten Sektor, wo die kommerzielle Lobby immer wieder den simplen unternehmerischen Herr-im-Hause-Standpunkt hervorgekehrt und erfolgreich verteidigt hat. Hierzu bietet sich beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine Alternative, die es nunmehr herauszustellen und konsequent weiterzuentwickeln gilt. Dabei lässt sich der – von der Statutenbewegung stets gesehene – zwischen Journalistenfreiheit und Qualitätsvorsorge bestehende Sachzusammenhang wohl noch deutlicher herausarbeiten.

An den verfassungsrechtlich vorgezeichneten aufklärerischen Dimensionen des publizistischen Qualitätsbegriffs wird festzuhalten sein. Jedoch sollte das nicht dazu führen, dass man einfach „alteuropäisch“ bleibt und neuere postmoderne und populistische Trends vernachlässigt. Spaßkultur, Entertainment, Unterschichtfernsehen, Real Life („Big Brother“), Real Event, Voyeurismus („Schröders Eheleben unter öffentlicher Mutmaßung“⁴), Ökonomisierung, Mediokratie, Berlusconisierung usw. sind für die Qualitäts-

debatte nicht etwa uninteressant – ganz im Gegenteil: Gerade auch insoweit werden ältere Vorstellungen von einem qualitätsorientierten, zur Gegensteuerung fähigen unabhängigen Journalismus in Erinnerung zu rufen und energisch ins Spiel zu bringen sein.

Wie lassen sich die dafür nötigen Reformkräfte mobilisieren? Wie lässt sich das Thema wieder auf die Agenda setzen, gehörig politisieren und mit der nötigen Power nach außen tragen, mit Wirkung für das duale System insgesamt, auch für Wahlprüfsteine, Wahlprogramme, Wahlkämpfe, Koalitionsvereinbarungen usw.? Was wir zuerst brauchen, ist ein fortdauerndes vielfaltsicherndes Engagement der Redakteure und Redakteursorganisationen selbst, bei günstigem Verlauf erstarkend zu so etwas wie einer neuen Statutenbewegung mit kreativen Workshops, sachkundigen und tatkräftigen Task Forces und neuem diskursivem Schwung. Dazu werden auch die Journalistenverbände einiges beitragen können. Das IQ-Forum ist dafür ein guter Anfang. Solches Mitgestalten wird sich leichter anlassen, wenn es der Redakteursseite auch gelingt, ihre Direktkontakte nach außen auszubauen und eine interessierte fachliche und politische Öffentlichkeit dazu zu bewegen, auch ihrerseits eine begleitende zivilgesellschaftliche Watch-Dog-Funktion wahrzunehmen.

Wenn es dabei Fortschritte gibt, wird man auch mit der jeweiligen eigenen Anstalts- bzw. Unternehmensspitze leichter ins Gespräch kommen können, desgleichen mit Parlamentariern und sonstigen Schlüsselpersonen im politischen Raum, die man für die gesetzgeberische Abstützung reformierter Statute benötigt.

Wenn eine solche Erneuerung tatsächlich in Gang kommt, kann es hierzulande auch morgen noch äußere und innere Medienfreiheit geben. Sollte sich dies aber als Illusion erweisen, so wäre das für die Medienbranche ein Armutszeugnis. >

Anmerkungen

- 1 Näher die Berichte von *Kaiser, Ulrike*: *journalist* 11/2001, S. 22 ff., und *journalist* 12/2001, S. 20 ff. Siehe auch *Stock, Martin*: *journalist* 9/2002, S. 28 f.
- 2 Die Charta ist abgedruckt *journalist* 12/2002, S. 25. Dazu der Bericht von Ulrike Kaiser, ebd. S. 22 ff.
- 3 *Stock, Martin*: Innere Medienfreiheit – Ein modernes Konzept der Qualitätssicherung. Mit Textanhang: Redakteursstatute im Rundfunk. (Materialien zur interdisziplinären Medienforschung, hrsg. von Wolfgang Hoffmann-Riem, Bd. 39.) Baden-Baden: Nomos 2001.
- 4 Vgl. den so betitelten Kommentar von *Lilienthal, Volker* in *epd medien* 2/2003, S. 3 ff.

Vernachlässigte Nachrichten und die Initiative Nachrichtenaufklärung

Christiane Schulzki-Haddouti

„Das Nicht-öffentlich-Werden, das Schweigen und Verschweigen ist für Journalisten problematischer als das Zuviel-Veröffentlichen von Überflüssigem oder Schädlichem“, sagt der Dortmunder Journalistikprofessor Horst Pöttker. So gibt es vergessene Kriege, über die mangels aktueller Neuigkeiten kaum berichtet wird. Personen oder Institutionen lassen bestimmte Probleme oder Themen nicht öffentlich werden.

Aber auch die Arbeitsbedingungen von Journalisten führen manchmal zum Verschweigen von Themen. Anzeigenkunden fördern etwa bestimmte Themen, während andere unter den Tisch fallen. Auch kulturelle Tabus in den Köpfen der Journalisten verhindern, dass Widersprüchliches, Unvertrautes oder Neues weniger gern wahrgenommen wird. Schließlich kann auch ein Übermaß von Information zu einseitigen Information führen. So wird etwa lieber über private Verfehlungen von Politikern berichtet, als über politische Entscheidungen und Zusammenhänge. Politik wird tenden-

ziell auf das private Verhalten der Politiker reduziert. Schließlich bleiben manche Probleme so lange unbemerkt, bis es schon fast zu spät geworden ist, sie zu lösen. Beispiele hierfür sind die Schulmisere oder auch zahlreiche Themen im Bereich der Ökologie.

Eine Studie ostdeutscher Medienwissenschaftler von 1997 über die MDR-Programmstruktur stellte beispielsweise fest: „Die Analyse der Themenstruktur wies [...] aus, dass im Vergleich zu den Belangen der Politiker, Unternehmer/Manager, der im Kulturleben oder im Bereich des Sports Aktiven die Belange von Ausländern, Arbeitslosen, sozial Schwachen, von Frauen und Jugendlichen und von Arbeitnehmern wenig bis sehr wenig berücksichtigt werden. Der MDR vernachlässigte damit Gruppen, die große Teile der Bevölkerung umfassen.“

Die Initiative

Da jedes Jahr Themen und Nachrichten von gesamtgesellschaftlicher Relevanz ausgelassen, verkürzt oder einseitig dargestellt werden, gründeten die Medienprofessoren Peter Ludes und Horst Pöttker im Mai 1997 das Projekt „Initiative Nachrichtenaufklärung“. Es will vernachlässigte Themen von allgemeinem Interesse einer breiten Öffentlichkeit kenntlich und zugänglich machen. Auch will es damit investigativen Journalismus fördern und unterstützen.

Vorbild ist das US-amerikanische „Project Censored“, das bereits 1976 gegründet wurde. Dort waren 2001 immerhin 175 Personen involviert, darunter 89 freiwillige Juroren. „Project Censored“ nominiert in der Regel 25 Nachrichten aus über 200 Einsendungen. Jahrelang veröffentlichte es auch „Junk News Stories“, Geschichten, über die zu viel berichtet wurde. Außerdem publiziert es ein Jahrbuch mit Gastbeiträgen renommierter Journalisten. Mehrere hundert Spender unterstützen das amerikanische Projekt, der größte Sponsor ist „The Body Shop International“.

Die „Initiative Nachrichtenaufklärung“ veröffentlicht einmal im Jahr eine Rangliste mit etwa zehn der in Deutschland am meisten vernachlässigten Themen und Nachrichten. Jährlich reichen Medienschaffende, gesellschaftliche, wissenschaftliche und politische Institutionen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zwischen 60 und 100 Vorschläge ein. Diese werden von Studierenden der Studiengänge „Medien-Planung, -Entwicklung und -Beratung“ an der Universität-Gesamthochschule Siegen und der „Journalistik“ an der Universität Dortmund bearbeitet. Eine Jury, besetzt mit Medien-, Sozial- und Politikwissenschaftlern sowie Journalisten entscheidet über die Rangliste.

Kriterien

Die Studierenden prüfen die Vorschläge eines Jahres im Rahmen eines Seminars. Sie untersuchen die Vorschläge nach drei Kriterien: Sachverhalt und Richtigkeit, Relevanz und Vernachlässigung. Stellt sich heraus, dass der Vorschlag einen falschen Sachverhalt schildert, wird er aussortiert, ebenso Themen und Nachrichten, die bereits gebührend in der Publikums- presse berücksichtigt wurden. Im Jahr 2002 kamen von 68 Vorschlägen nur 29 in die engere Auswahl.

Die Studierenden nehmen zunächst Kontakt zu den Verfassern der eingereichten Vorschläge auf. Dabei geht es um Hinweise zu weiteren Quellen, aber auch um das Motiv des Einreichers. Um den Sachverhalt zu prüfen, sprechen die Studierenden mit Experten, Firmen- und Behördensprechern. Sie greifen auf Tageszeitungen, Zeitschriften, Fachmagazine, Bücher und Informationsangebote im Internet zu. Und sie stellen vereinzelt auch Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz bzw. Freedom of Information Act in den USA, um an Informationen zu kommen. Auch werden sie bei der Recherche in einschlägigen Journalisten-Mailinglisten unterstützt.

Die Relevanz ergibt sich aus dem Thema selbst. Es geht um die Frage: Warum sollte die Öffentlichkeit mehr über das Thema erfahren? Wer bezie-

ungsweise welche Gesellschaftsgruppe ist von dem Thema betroffen? Diese Frage wird später von der Jury bewertet. Die Studierenden recherchieren, ob das Thema in den Medien aufgegriffen wurde und gehen der Frage nach, warum die Medien nicht über das Thema berichtet haben. Dafür prüfen sie, ob überregionale Tageszeitungen und Publikumsmedien über das Thema berichtet haben. Es gibt jedoch auch Ausnahmen von der Regel. So wurde etwa über die „Abschaffung des Euroscheck-Systems zum 1.1.2002“ oft berichtet, doch die Relevanz für jeden einzelnen Bürger kaum verdeutlicht. So ein Thema wäre dann auch vernachlässigt.

Die Ranglisten

Die Jury stimmt Anfang des Jahres über die Vorschläge ab. Im Jahr 2001 setzten die „Initiative Nachrichtenaufklärung“ und das „Project censored“ unabhängig voneinander zwei Themen auf die vorderen Plätze: Zum einen die Privatisierung der Wasserversorgung, zum anderen die CNN-Berichterstattung zum Anti-Terror-Feldzug der USA.

Initiative Nachrichtenaufklärung

1. Monopolisierung der Trinkwasserversorgung
2. Kein Asyl für verfolgte Kriegsdienstverweigerer
3. Innenminister Schily behindert Informationsfreiheitsgesetz
4. CNN-Selbstzensur im Krieg gegen den Terrorismus
5. Staatsverschuldung: Deutschlands unbekannte Gläubiger

Project Censored

1. World Bank and Multinational Corporations Seek to Privatize Water
2. OSHA Fails to Protect U.S. Workers
3. U.S. Army's Psychological Operations Personnel Worked at CNN
4. Did the U.S. Deliberately Bomb the Chinese Embassy in Belgrade?
5. U.S. Taxpayers Underwrite Global Nuclear Power Plant Sales

Seit 2001 ist auch das „Netzwerk Recherche“ in der Jury vertreten. Im März 2002 wurde die „Initiative Nachrichtenaufklärung“ für den Grimme-Online-Preis nominiert. Finanziell unterstützt wird die Initiative erstmals seit Winter 2002 von der NRZ-Stiftung – in kleinem Umfang, so dass erstmals im Februar auch drei Vortragende zur Programmtagung eingeladen werden konnten. Im Oktober zog die „Initiative Nachrichtenaufklärung“ von der Universität-GH Siegen zur Universität Dortmund um und wird seither von dort aus betreut.

Homepage der Initiative: www.nachrichtenaufklaerung.de

>

Die Medien als Zensor?

Zur politischen Berichterstattung im Fernsehen

Hans-Dieter Zimmermann

Zu Beginn seines berühmten Romans „Radetzkmarsch“ erzählt Joseph Roth die Geschichte des Helden von Solferino. Ein junger Wachtmeister der Infanterie kommt in der Schlacht von Solferino durch Zufall in die Nähe des Kaisers Franz Joseph und reißt ihn um, als es gefährlich wird, mehr instinktiv als absichtlich, was dem Kaiser das Leben rettet. Der Wachtmeister Trotta wird daraufhin zum Offizier befördert und geadelt. Er lebt später zufrieden auf seinem Landgut und widmet sich der Erziehung seines Sohnes, bis er eines Tages in dessen Lesebuch die Geschichte des Helden von Solferino entdeckt. Der Held des Lesebuchs ist Leutnant der Kavallerie, auf schweißnassem Fuchshaut er den Kaiser, der tapfer auf seinem Schimmel ficht, aus einem Rudel von Feinden, selbst schwer verletzt. Nichts davon stimmt. Trotta ist empört und geht bis zum Kaiser nach Wien, der seinen Retter wohlwollend in Audienz empfängt. Das sei halt für den Schul-

gebrauch, meint der Kaiser. Aber es ist gelogen, sagt Trotta. Es wird viel gelogen, antwortet darauf der Kaiser.

Es wird viel gelogen? So falsch war die Geschichte im Lesebuch ja nicht: die Schlacht fand statt, Trotta rettete dem Kaiser das Leben. Doch das fast banale Ereignis wurde in der Erzählung stilisiert, heroisiert, also zurecht gemacht, damit eine hübsche Lesebuch-Geschichte daraus wurde, eine Geschichte, wie sie eben nicht das Leben schreibt, sondern wie sie dem Muster entspricht, das wir dafür parat haben.

Heute bestimmt nicht das Medium des Lesebuchs, wie wir geschichtliche Ereignisse begreifen, sondern – weitgehend – das Medium des Fernsehens. Dessen Kriterien sind von denen des alten Lesebuchs nicht so unterschieden, wie die neue Technik vermuten lässt. Eine gut erzählte Geschichte braucht immer noch Helden und Opfer, Kampf und Befreiung, Sensationen und Skandale. Interesse findet vor allem das Außergewöhnliche. Das lehrt immer noch die Journalistenschule: Hund beißt Briefträger ist keine Nachricht. Briefträger beißt Hund, das ist eine Nachricht.

Also: Bleibt die Elbe in ihrem Bett, ist das keine Nachricht. Überflutet sie Dresden, ist das eine wunderbare Nachricht, die ausführlich behandelt wird. Mit Hochwasser-Bildern werden die Zuschauer förmlich überschwemmt, bis die Flut weicht. Dann gibt es ein neues Thema. Was mit den Schäden ist, wie die Menschen weiterleben, ob die finanzielle Hilfe kommt, wann die Verkehrsverbindungen wieder hergestellt sind, das ist kaum eine Sendung wert. Wer etwa nach der Flut über Dresden nach Prag reisen wollte, musste sich wie in alten Zeiten bei Reisenden erkundigen, Prager Freunde anrufen, den Automobilclub fragen. Die bekannte Informationsflut der Medien half ihm nicht weiter.

Nur das Außergewöhnliche ist eines Berichtes wert. So findet eine Selektion der Ereignisse nach ihrem Nachrichtenwert statt, besser nach ihrem Sensationswert. Eine Geiselnahme in einem Musical-Theater in Moskau: das

ist ein Ereignis, über das drei Tage lang ausführlich im Fernsehen berichtet wird. Sind die Geiseln befreit oder tot, gibt es noch zwei Tage lang Mutmaßungen über den Verlauf der Befreiung und dann ist Sende-Schluss. Wochenlang erfahren wir nichts über Russland oder Tschetschenien. Keine, wie sagt man, Hintergrund-Berichte über das Land: wo liegt es überhaupt, wie sind die Verhältnisse jetzt, wie waren sie früher, was ist der Grund für den Streit? Wird das alles als bekannt vorausgesetzt?

Christoph Türcke spricht vom „Nachrichten-Hochdruck“. Damit meint er den „Druck, mit dem die Nachrichten heute aufs Publikum abgeschossen werden müssen, damit sie überhaupt haften bleiben und nicht in der allgemeinen Informationsflut untergehen“. Es gehe den Fernseh-Redakteuren nicht um das Aufbereiten, sondern um das Brisantmachen von Ereignissen. (Türcke, S. 146) So auch im Beispiel Tschetschenien. Erst wenn wieder ein Bomben-Attentat in Grosny Menschenleben fordert, gibt es Berichte, aber eben auch nur über dieses Attentat. Was an Hintergrund fehlt, wird durch Authentizität wett gemacht: Dabei-sein ist alles. Bilder der blutenden Opfer, der verummten Terroristen. Bilder schließlich des Korrespondenten, der mit viel Geld und Aufwand von Moskau nach Grosny geflogen wurde, um dort vor einer Ruine zu stehen und einige belanglose Sätze zu sagen, die auch dadurch, dass sie vor Ort gesagt werden, nicht klüger werden.

Diese falsche Authentizität hat groteske Züge. Als der kurze Afghanistan-Krieg begann, wurden Korrespondenten ins entlegene nördliche Afghanistan gebracht, wo sie in kargen Bergen vor einigen Hütten saßen, Hunderte Kilometer entfernt von den Ereignissen. Doch jeden Abend wurden sie mit großer Mühe in „Tagesschau“ und „Heute“ geschaltet und befragt, wie es denn jetzt gerade in Afghanistan so kurz vor dem Krieg ausschaue. Sie haben dann Bilder abgeliefert, die sie tagsüber drehten, von einigen Einheimischen, die sie wohl für eine Handvoll Dollar zu kriegerischem Gebaren brachten. Das war authentisch. Etwa so authentisch, als wenn ich, der ich im Norden Berlins lebe, in meinem Garten stehend vor einer Kamera Aus-

kunft gäbe über ein Hochwasser in Köln am Rhein, 600 Kilometer entfernt von mir.

Wahrscheinlich wussten diese armen Korrespondenten weniger als der Fernsehzuschauer zu Hause, der über alle Medien-Informationen verfügte, auch über die im Hörfunk und in der Zeitung. Man mache einmal den Versuch: eine halbe Stunde am Abend sehe man die „Tagesthemen“ des Ersten Programms oder das „Heute-Journal“ des Zweiten Programms. Dann lese man am nächsten Morgen eine halbe Stunden die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ oder die „Süddeutsche Zeitung“. Die Zeitungslektüre bringt mehr Überblick und Informationen in der halben Stunde als das Fernsehen. Natürlich kann die Zeitung nicht die authentischen Bilder bieten.

Bilderfolgen, wie sie das Fernsehen aneinander reiht, sind dem Denken abträglich. Das ist nachgewiesen, wie alles, was ich hier sage, seit Jahren bekannt ist. Es wird nur nicht ins öffentliche Bewusstsein gehoben, denn dieses ist weitgehend abhängig von der Fernsehberichterstattung, die wenig Neigung zeigt, sich selbst zu reflektieren. Das liegt nicht nur daran, dass Journalisten, die jeden jederzeit gerne kritisieren, sich selbst ungerne der Kritik aussetzen. Es liegt auch am Medium selbst, das der rationalen Argumentation schwer zugänglich ist. Das Manuskript einer Hörfunk-Sendung von einer halben Stunde umfasst etwa zehn Seiten; eine dem Thema angemessene Argumentation ist ohne weiteres möglich. Es ist nichts anderes als ein Aufsatz, der eben nicht gedruckt, sondern gelesen wird. (Sendungen von einer halben Stunde Länge sind heute im Hörfunk sehr selten.) Das Manuskript einer Fernseh-Sendung von einer Stunde umfasst etwa sieben Seiten; eine stringende Gedankenfolge ist schwer möglich, die Folge der Sätze richtet sich nach der Folge der Bilder. (Ich weiß, wovon ich spreche; ich habe für Hörfunk und Fernsehen gearbeitet.) Natürlich verfasst man zuerst ein Konzept, aber dann beginnen die Dreharbeiten und die Suche nach alten Aufnahmen im Archiv; schließlich wird eine Folge von Bildern aneinandergehängt, die man zusammenbringen konnte; für

manches gab es keine Bilder, andere Bilder, die man nicht brauchte, waren so wirkungsvoll, dass man sie trotzdem nahm. Das Manuskript wird nun den Bildern nachgeschrieben. Man stoppt mit der Uhr, wie viel Worte man braucht, hier drei Minuten, da zwei Minuten, hier einen Übergang, da eine Erklärung. So wird der Autor zu Akzenten und Pointen von den Bildern gezwungen, nicht von der Sache; das Manuskript richtet sich nicht nach der Folge der Gedanken, sondern nach der Folge der Bilder.

Das ist, wie gesagt, bekannt; Ergebnis einer Untersuchung aus dem Jahre 1988: „Das Fernsehen trainiert nicht die Fähigkeit, der Darstellung von längeren Zusammenhängen zu folgen. Es presst seine Mitteilungen in knappste Zeit, es erzeugt damit eine unterschwellige Ungeduld gegenüber Mitteilungen, die mehr Zeit beanspruchen. Das Fernsehen nutzt seinen Vorteil, durch rasche wechselnde Bilder anzuregen, zu beleben. Interesse zu wecken, zu unterhalten. Es entwickelt nicht die rationale Gliederung, die logische Verknüpfung, um Mitteilungen verstandesmäßig zu verarbeiten. Informiert zu sein, besteht ja nicht aus punktuellen Kenntnissen. Verstehen, heißt im wesentlichen die Zusammenhänge zwischen einzelnen Fakten oder zwischen Fakten und Argumenten in Gedanken nachvollziehen zu können. Dabei spielt eine besonders große Rolle der indirekte Zusammenhang, das heißt, dass man in der Lage ist, nicht nur Zusammenhänge zwischen einem Faktor und einem anderen zu erkennen, sondern auch Zusammenhänge, die in mehreren Schritten verlaufen: A beeinflusst B und B beeinflusst C, also hängen A und C zusammen. Ebenso können Wechselwirkungen fast nicht durch das Fernsehen dargestellt werden.“ (Fröhlich, S. 245)

Nun erklären Sie einmal die „Riester-Rente“ in den „Tagesthemen“. Oder: Was sind Lohnnebenkosten? Schon schlichte Zusammenhänge werden nicht mehr erörtert. Das hat Gisela Marx, eine Redakteurin des Westdeutschen Rundfunks, schon 1988 in ihrem Büchlein „Eine Zensur findet nicht statt“ festgestellt: „Niemand in den Nachrichten-Sendungen der öffentlich-rechtlichen Sender überlegt sich offensichtlich mehr, wie ein Vorgang ver-

ständig gemacht werden kann. Es gibt so gut wie nie einen Hinweis darauf, wie ein Ereignis überhaupt entstanden ist, unter welchen Bedingungen, mit welcher Vorgeschichte.“ (Marx, S. 53) Sie zitiert den Medienwissenschaftler Will Teichert: „Die Nachrichten im Fernsehen, wichtigstes Gefäß für veröffentlichte Politik, sind weniger Informationssendungen als vielmehr ein zentrales, Vertrauen und Loyalität sicherndes Ritual. Dies täglich mit liturgischen Zeit- und Filmkonventionen und einer Millionengemeinde. Entsprechend ausgeprägt hat sich auch bei den Parteien ein politisches Kommunikationsmarketing entwickelt.“

Noch drei Experten. Der Medienexperte Vilem Flusser meinte, dass McLuhan irre, wenn er annehme, die Medien machten die Erde zu einem globalen Dorf; sie machten sie zu einem globalen Zirkus. Der Journalist Johannes Gross hat einmal die Entwicklung des deutschen Fernsehens nach drei Phasen geordnet: 1. Kluge Leute machen Programm für Kluge, 2. Kluge Leute machen Programm für Dumme, 3. Dumme machen Programm für Dumme. Und die alte Dame der deutschen Medienforschung Hertha Sturm hat vor Jahren die Wirkung des Fernsehens mit dem schönen Satz zusammengefasst: die Dummen werden dümmer, die Klugen werden klüger.

Wer liest, wer Zeitungen und Zeitschriften liest, also die Leser, nicht die Seher, sind – das zeigen die Untersuchungen – in der Lage, die Sendungen des Fernsehen vernünftig zu nutzen. Nicht nur weil sie auswählen, sondern weil sie über die nötigen Hintergrund-Informationen verfügen, die es ihnen erlauben, Zusammenhänge herzustellen, die das Fernsehen in seiner Berichterstattung ihnen nicht bietet. (Wenn ich von Fernsehen spreche, so meine ich hier die politische Berichterstattung, nicht Spielfilme, Ratesendungen etc.)

Eine schon ältere Studie des Allensbacher Instituts für Demoskopie hat von 1953 bis 1979 das Interesse für Politik in der Bevölkerung der Bundesrepublik untersucht. 1953 antworteten 27 Prozent mit „Ja“ auf die Frage „Interessieren Sie sich für Politik?“, 1979 waren es schon 50 Prozent. Die Zu-

nahme des Interesses für Politik war eindeutig mit der Verbreitung des Fernsehens gekoppelt. Doch: „Das eigentlich Unverständliche trat erst hervor, wenn man das stark gestiegene Interesse für Politik mit einem zweiten Befund der Langzeit-Studie zusammenhielt: das aktuelle politische Wissen, die Informationen über politische Namen und Daten waren 1979 nicht besser als 1953.“ (Fröhlich, S. 144) Die meisten Zuschauer scheinen die Politik, so wie sie diese am Bildschirm erleben, für eine Art Kasperletheater zu halten, das sie amüsiert, das sie aber eigentlich nicht verstehen.

In diesem Kasperletheater, in dem die Journalisten die Fäden ziehen, spielen die Politiker die bekannten Rollen: der gute Kasper und der zwielichtige Geselle, die brave Gretel und der tumbe Hansel usw. Die Rollen sind verteilt, aus einer festgelegten Rolle ist schwer wieder herauszukommen. Die Politiker werden zu Darstellern in diesem Medien-Theater; sie stellen Politiker dar. Und wer sie gut darstellt im Fernsehen, der gilt als guter Politiker, nicht wer ein guter Politiker ist. Wer sich viel mit Aktenordnern befasst wie der bayerische Ministerpräsident – Politik besteht heutzutage vor allem aus der Lektüre von Akten – , der ist nicht so mediengerecht wie der versierte Bundeskanzler, der immer so energisch auftritt. Dass die Medienwirksamkeit etwas ist, was mit wirksamer Politik nichts, aber auch gar nichts zu tun hat, das hätte man sich schon denken können. Insofern ist die Enttäuschung über die neu gewählte alte Bundesregierung nach der Wahl vom September 2002 Ergebnis einer Werbe-Aktion, an der die Fernsehberichterstattung wesentlichen Anteil trägt: sie half mit, die heiße Luft zu erzeugen, die schon drei Tage nach der Wahl aus dem Image von Gerhard Schröder entwich. Man vergleiche nur den Film, den die ARD über Edmund Stoiber brachte, mit dem, den sie über Gerhard Schröder machte.

Robert Musil sagte einmal: ein Mann, der besonders männlich aussieht, ist es in der Regel nicht. Ein Politiker, der besonders kompetent aussieht, ist es in der Regel nicht, könnte man demnach sagen. Aber wer kompetent aussieht, kommt gut an, also wird er gewählt. Der beste Schauspieler im Me-

dientheater ist derzeit wohl der Bundesaußenminister: wie er immer die Stirn in Falten legt, bedeutsam über die Brille sieht, bedächtig das Wort ergreift. Ein Denker, so scheint es, dem das Schicksal der Nation am Herzen liegt. Der Lohn für seine großartige Darbietung: seit langem steht er auf Platz eins der beliebtesten Politiker, wiewohl er als Außenpolitiker nichts Besonderes zustandebrachte. Man vergleiche seine Leistungen etwa mit denen von Scheel und Brandt – kann sich noch jemand an diese erinnern? – oder mit denen von Genscher und Kohl. Doch wer ist Kohl? Im Kasperletheater eine Figur, über die man lachen darf. Über Fischer darf nicht gelacht werden, wie komisch er auch ist. Ihn nehmen die Berichter immer ernst, bei Kohl können sie ihre Häme kaum zurückhalten.

Politiker und Journalisten sind aufeinander angewiesen. Die Politiker brauchen das Wohlwollen der Journalisten; sie wollen oft ins Fernsehen; nur wer bekannt ist, wird gewählt. Und eitel sind sie auch, sie genießen ihre Macht. Die Journalisten wiederum brauchen effektvolle Neuigkeiten. Sie wollen attraktive Sendungen machen. Und eitel sind sie auch: sie sind auch gerne im Fernsehen und genießen auch ihre Macht. So arbeiten sie Hand in Hand und der eine liefert dem andern, was er braucht. Die führenden Politiker und die führenden Journalisten: ein Medienkartell, das darüber bestimmt, was gesagt und getan wird und was nicht gesagt und nicht getan wird.

Damit komme ich zu den Präferenzen des öffentlich-rechtlichen Fernsehens, das den Löwenanteil der politischen Berichterstattung trägt und das die größte Reichweiten hat, also tonangebend ist. Meine These ist: die politische Berichterstattung im Fernsehen übt eine doppelte Selektion aus, die einer Zensur gleichkommt. In der Regel nennen wir Zensur, wenn eine Zeitung oder ein Sender von einer politischen oder staatlichen Instanz gezwungen wird, Nachrichten zu unterdrücken. Aber Publikationsorgane können auch von sich aus Zensur ausüben, wenn sie ihren Lesern oder Hö-

ern oder Zuschauern Nachrichten vorenthalten. So kommt es im Fernsehen zu einer doppelten Selektion von Nachrichten:

1. Die durch das Medium Fernsehen bedingte Selektion kann zur Quasi-Zensur werden, wenn die Nachrichten nach Skandalen und Sensationen gesichtet werden und andere Nachrichten herausfallen.
2. Die durch politische Präferenzen der Fernsehmacher bedingte Selektion kann zur Unterdrückung von Nachrichten führen. Diese Selektion ist Ausdruck eines Machtwillens, der bestrebt ist, den status quo zu erhalten; die politischen Präferenzen sind weniger das Ergebnis von Ideologie als von Denkfaulheit, freilich ist Denkfaulheit auch ein konstituierender Bestandteil des Mediums Fernsehen.

Wenn Ideologie falsches Bewusstsein ist, dann bietet das Fernsehen viel falsches Bewusstsein. Falsches Bewusstsein könnte man das Ziel der Werbung nennen. Zigaretten sind lebensgefährlich. Sie werden in der Werbung als das Gegenteil angeboten: wer raucht, hat mehr vom Leben. Politik wird vermarktet; von Werbefirmen beraten, versprechen die Politiker mehr als sie halten können. Selbst die Behinderten sind in der Werbung allzeit fröhliche Menschen, die sich immer gern ein Späßchen erlauben. Wie sagte der Kaiser: Es wird viel gelogen. Die Werbespots prägen inzwischen, meint Christoph Türcke, die Standards wirkungsvoller Mitteilung, nicht nur im Fernsehen. Geballt, in Kürze und mit brisanten Bildern erzeugten sie eine „Atmosphäre der Behaglichkeit, des Prickelns, des Begehrens oder des Neids“. Diese Werbespots seien stilbildend für viele Fernseh-Sendungen geworden, auch im öffentlich-rechtlichen Fernsehen, das mittlerweile auch in eigener Sache mit solchen Spots wirbt. Sie seien nicht mehr Zubehör oder Lückenfüller, sondern die „tragende, zusammenhaltende Kraft“, deren Selbstgewissheit unerschütterlich sei. (Türcke, S. 227) Der Werbespot, der den schönen Schein als Realität behauptet, wird zur Fernsehsendung schlechthin.

Was in der Auseinandersetzung heute fehlt, ist ein Instrument, das in der Studenten-Rebellion gehandhabt wurde bis zum Überdruß: Ideologiekritik, die den falschen Schein zerreit, um zu den dahinterliegenden Tatsachen vorzustoen. Deshalb ist es auch vorschnell, die jetzige Situation in den Medien und in der Politik den 68ern in die Schuhe zu schieben. Die damaligen Studenten waren theoriebesessen, sie suchten Zusammenhänge und stellten Zusammenhänge her. Deshalb faszinierten sie ja Marxismus und Psychoanalyse, weil sie so hübsche geschlossene Systeme bilden, die alles und jedes aus einem Punkte erklären können. Diese Studenten gingen von falschen Voraussetzungen aus, aber auf diesen Voraussetzungen bauten sie folgerichtige Gedankengebäude. Sie konnten denken und sie wollten denken. Sie suchten hinter der Oberfläche nach den wahren Gründen. Insofern lernten sie bei Karl Marx und bei Sigmund Freud, mochte deren Dogmatik auch fragwürdig sein, etwas, das uns heute in der öffentlichen Diskussion so schmerzlich fehlt: das Denken, das Strukturen aufdeckt, das Interessen offen legt, das sich mit der Oberfläche der Ereignisse nicht zufrieden gibt. Das sich nicht zufrieden gibt mit dem nichtssagenden Personal, das vor dem Vorhang steht, hinter dem die Entscheidungen fallen.

Was von der Studentenrebellion geblieben ist, sind deren Stereotypen. Freilich waren die 1968 von einer gewissen Berechtigung, heute sind sie es nicht mehr; das ist nicht zuletzt das Verdienst der 68er. Aber immer noch werden die alten Ziele behauptet, als gehöre heute noch Mut dazu. Damals waren die Homosexuellen noch deklassiert, damals waren die Frauen an den Universitäten noch unterrepräsentiert, damals gab es noch ein paar alte Nazis. Je weniger Mut es kostet, um so lautstarker wird das Geschrei. Je länger der Nationalsozialismus zurückliegt, um so stärker wird die Empörung über ihn, eine Geste, mit der man nichts mehr riskiert wie noch in den fünfziger und sechziger Jahren, als man eine Mauer des Schweigens durchbrechen musste. Heute erntet man Beifall mit diesem „geschenkten Wissen“, das man sich nicht erobern musste. Die alten Klischees wurden ins

Gegenteil verkehrt, aber nicht aufgehoben. Waren Homosexuelle früher abartig, so sind sie heute wunderbar und zwar alle und ohne Ausnahme.

Wenn jemand schwul ist, ist das schon ein Gütezeichen. Waren Farbige früher Untermenschen, so sind sie heute super. Galten Juden früher als minderwertig, so gelten sie heute als etwas Besseres als andere Menschen. Galten früher allein erziehende Mütter als eine Schande, so werden heute Mütter, die mit dem Vater ihrer Kinder zusammenleben, fast gering geachtet. Hatten früher Frauen, die sich habilitieren wollten, keine Chance an den deutschen Universitäten, so ist es heute eher umgekehrt: junge Männer, mögen sie noch so qualifiziert sein, haben kaum eine Chance, einen Ruf auf eine Professur zu erhalten; das ist jedenfalls so in meinem Erfahrungsbereich, den Geisteswissenschaften.

Wie sagte mir neulich ein Kollege: Ich bin heterosexuell, verheiratet, habe zwei Kinder, lebe mit meiner Familie und beziehe keine Sozialhilfe – ich komme mir manchmal schon pervers vor. Aber darf man über Tabus einen Scherz machen? Die Diffamierung von Minderheiten wurde nicht überwunden, die Minderheiten wurden nur ausgetauscht. Die Selbstgerechtigkeit, mit der früher über Minderheiten geurteilt wurde, dieses dumme Gefühl der Überlegenheit der Besseren über die Minderen, dies ist erhalten geblieben. Wir können sie täglich bei den prominenten Moderatoren des öffentlich-rechtlichen Fernsehens bewundern: die Gut-Menschen, die wissen, was wir denken sollen, und die uns, wie früher die strengen Lehrer, vor Gedanken bewahren, die uns in die Irre führen könnten. Wie sagte neulich Arnulf Baring: „Abgesehen von der Sexualität, sind bei uns alle Themen tabuisiert.“ Das war übertrieben. Sicher: die Sexualität war früher tabu, deshalb meinen wir heute, wenn offen über Sexualität gesprochen werde, gebe es keine Tabus mehr. Doch dem ist nicht so.

Die heutigen Tabus lassen sich in drei Klassen einteilen:

š in solche Themen, über die gar nicht gesprochen werden darf,

š in solche Themen, über die nur auf eine festgelegte Weise gesprochen werden darf,

š in solche Themen, über die bestimmte Leute sprechen dürfen, andere aber nicht. Dazu einige Beispiele.

Ein Thema, über das gar nicht gesprochen werden darf, ist die sogenannte Zuwanderung. Schon eine Andeutung des Themas wird sofort von einer geballten Wut in der veröffentlichten Meinung niedergemacht. Nicht was der hessische Ministerpräsident über die Zuwanderung denkt, empört alle Rechtgläubigen, sondern dass er überhaupt darüber nachdenkt und dies auch noch öffentlich; das geht zu weit. So ist er zum Buhmann der Nation geworden. Schlimmer noch: er befragte die Bevölkerung, sonst ein basisdemokratisches „linkes“ Mittel. Unterschriften zu sammeln, ist nur den sogenannten Linken erlaubt, nicht aber den sogenannten Rechten und nicht bei jedem Thema. Unterschriftensammlungen gegen den Irak-Krieg oder gegen den Castorp-Transport sind wunderbar, Unterschriftensammlungen gegen mehr Zuwanderung sind grauenhaft.

So erfahren wir nichts über den Anteil der Ausländer an der Kriminalität in Deutschland, nichts über ihren Anteil an den Sozialhilfe-Empfängern und nichts über ihren Anteil an den Arbeitenden und Arbeitslosen. Sind sogenannte Asylbewerber im Drogenhandel tätig? Ist die Jugendkriminalität unter Ausländern besonders stark? Davon darf nicht gesprochen werden. Das Thema ist tabu. Wenn jemand wie der Hamburger Richter und jetzige Innensenator Schill das Thema aufwirft, wird er als rechtsradikaler Populist verfolgt. Reflexartig reagiert jeder Gut-Mensch auf den Namen Schill wie ein Pawlowscher Hund: indiskutabel. Seine Argumente müssen nicht bedacht werden: sind sie berechtigt, sind sie es nicht. (Wenn ich jetzt sage, man möchte seine Argumente erst anhören, bevor man sie verwirft, gelte ich schon fast als Schill-Anhänger und muss nicht mehr gehört werden.)

Ein Beispiel aus Berlin. Alle 28 000 Schulanfänger wurden 2001 in Berlin von Schulärzten untersucht. Der Bericht wurde im Spätsommer 2002 der Gesundheitssenatorin Knake-Werner, PDS, übergeben. Mitte Januar 2003 war er noch nicht veröffentlicht, obwohl die Kinderärzte ihn dringend benötigten. Die Mitarbeiterin einer Berliner Tageszeitung (Der Tagesspiegel, 16.1.2003) deckte dies auf. Der Bericht zeigt eindeutig die Defizite der Kinder „nichtdeutscher Herkunft“: es sind fehlende Sprachfertigkeit und gesundheitliche Mängel verschiedener Art. Das zieht sich durch den ganzen Bericht. Und das ist der Grund, warum der Bericht unterdrückt wird, wie der zuständige Gesundheitssenator Schulte-Sasse schließlich zugab: „Das Thema sei so wichtig, dass es nicht von einer Diskussion über die Bewertung und Präsentation der Fakten überlagert werden dürfe.“ Hier entscheidet also eine Handvoll Politiker, was die demokratische Öffentlichkeit wissen darf und was nicht. Hier wird Zensur ausgeübt. Das ist nicht nur demokratiefeindlich, es ist auch ausländerfeindlich. Denn den Kindern ausländischer Herkunft kann nicht geholfen werden (etwa durch Vorschule), wenn ihre Defizite nicht bekannt sind.

Das ist nur ein, allerdings besonders eklatantes Beispiel für die gezielte Unterdrückung öffentlicher Diskussion. Einerseits endloses Palaver in sogenannten Talk-Shows, andererseits keine ernsthafte Auseinandersetzung über die anliegenden Probleme. Auch die Skandalisierung dient der Vernichtung des öffentlichen Diskurses. Kaum zeigt sich ein Ansatzpunkt ernster Auseinandersetzung über ein tabuisiertes Thema, schon wird er niedergemacht. Diejenigen, die sich demokratischer Gesinnung brüsten und deshalb Skandal rufen, verhindern entschieden eine demokratische Auseinandersetzung. Beispiel „deutsche Leitkultur“. Ein vernünftiger Begriff, den der CDU-Politiker Friedrich Merz brachte. Sofort brach ein Sturm der Entrüstung los. Merz musste retirieren, auch die CDU ließ ihn im Stich. Keiner wagte, das Verdikt zu durchbrechen. Niemand will das schwarze Schaf der Nation sein.

So etwas sagt man nicht, das ist ein böses Wort, fuhr die Tante dem Kind früher über den Mund. Das Kind musste den Mund ausspülen, weil es ein schmutziges Wort gebraucht hatte. So geht es bei uns im politischen Leben zu? Meine deutsch-türkischen Studentinnen, die sich mit Lessing, Goethe und Fontane beschäftigen und nach dem Staatsexamen als Deutschlehrerinnen mühsam ausländischen Kindern in Schulen Neukölns die deutsche Sprache beibringen und einige Verhaltensregeln, z.B. dass man Meinungsverschiedenheiten nicht mit dem Messer austrägt, die hätten mit dem Begriff „deutsche Leitkultur“ schon etwas anfangen können. Denn es gibt Ausländer und Kinder von Ausländern, die zu Deutschen geworden sind, weil sie eben unsere Sprache wie wir sprechen, hier geboren und groß geworden sind und zu uns gehören, für die diese „deutsche Leitkultur“ – ich wiederhole: Lessing, Goethe, Fontane – etwas Erstrebenswertes ist. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt unserer Institutionen, von denen etliche ohne diese deutschen Ausländer schon zusammengebrochen wären. Auch ein Gutteil der Dreckarbeit, zu der die Deutschen sich zu schade sind, werden von diesen Ausländern übernommen.

Aber da gibt es doch andere Ausländer, die als Banden organisiert zu uns kommen. Der französische Innenminister Sarkozy, übrigens der Sohn eines eingewanderten Ausländers, hat das Problem nicht nur benannt, sondern auch energische Maßnahmen ergriffen: gegen Schlepperbanden, die Asylbewerber, die keine sind, gegen teures Geld ins Land bringen; gegen Banden aus Rumänien und Bulgarien, die Handel mit Frauen und Minderjährigen treiben.

Es gilt eben zu differenzieren: Ausländer ist nicht Ausländer. Eine Binsenweisheit. Aber man darf es nicht sagen. Alle Ausländer sind gut? Multi-Kulti, was auch immer das sein mag, heißt die Devise. Deutsche Leitkultur, das ist verboten. So wird der öffentliche Diskurs verhindert von einer Reihe von Politikern und Journalisten, die an wichtigen Hebeln der symbolischen

Gewalt sitzen. Wir brauchen Informationen und erhalten keine, wie brauchen Diskussion und es gibt keine.

Hier versagt das öffentlich-rechtliche Fernsehen, das von jedem Bürger zwangsfinanziert wird; es erfüllt seinen Auftrag nicht. Ich zitiere aus einer Untersuchung über die Befindlichkeit der Deutschen, die im letzten Jahr eine Forschungsgruppe um den Soziologen Wilhelm Heitmeyer vorlegte. (Die Zeit, 7.11.2002) Demnach sind die Deutschen nicht so unmündig, wie die Fernsehmacher zu glauben scheinen. 71 Prozent sind dafür oder eher dafür, dass Muslime hierzulande nach ihren eigenen Gesetzen leben sollten, selbst 55 Prozent können noch Lautsprecher-Aufrufe zum Gebet in der Moschee akzeptieren, 80 Prozent der Männer, 75 Prozent der Frauen verneinen den Satz „Die in Deutschland lebenden Ausländer sollten sich ihren Ehepartner unter ihren eigenen Landsleuten suchen“, sind also offen für enge Verbindungen zwischen Deutschen und Ausländern. Und immerhin 76 Prozent der Männer und 69 Prozent der Frauen würden die in Deutschland lebenden Ausländer auch dann nicht zurückschicken, wenn die Arbeit knapp wird. Natürlich gibt es da immer einen erheblichen Prozentsatz, der anderer Meinung ist. Aber das ist es ja gerade: man sollte darüber sprechen und das Für und Wider erörtern dürfen und die verschiedenen Gruppen zu Wort kommen lassen. Freilich gibt es dann einen Unterschied zwischen den Medienmachern, die Senator Schill so skandalös finden, und der Mehrheit der Bürger, die das offensichtlich nicht finden. Immerhin 87 Prozent meinen, Verbrechen sollten härter bestraft werden.

Es ist nicht nur wichtig, welches Thema auf welche Weise behandelt wird – Ausländer dürfen natürlich als liebenswerte Exoten vorkommen – , sondern auch, wer es behandelt. Es ist leicht vorstellbar, dass Innenminister Schily, hätte er denn von „deutscher Leitkultur“ gesprochen, mit einem gewissen Wohlwollen behandelt worden wäre. Andererseits: hätte Edmund Stoiber im Wahlkampf von „deutschem Weg“ gesprochen und nicht Gerhard Schröder, wäre die Empörung groß gewesen. Das schärfste Geschütz hätte

man aus dem Keller geholt: Nazi-Vergleiche. Bei Gerhard Schröder dagegen wurde sanft darüber hinweggegangen, schließlich ging es auch gegen die Amerikaner und deren Irak-Krieg.

Antiamerikanismus ist ein Vorurteil, das erlaubt ist. Es richtet sich mal gegen die amerikanische Regierung, mal gegen die amerikanische Industrie, gegen die amerikanische Lebensweise – die Energieverschwendung –, gegen die amerikanische Zivilisation – zu flach –, kurzum gegen den amerikanischen Imperialismus, der doch nur das Erdöl, zuerst in Afghanistan, jetzt im Irak haben will. Antiamerikanisch darf man sein, ja, man muss es manchmal sogar wie etwa im Falle des möglichen Irak-Krieges. Von Saddams Verbrechen hört man wenig, aber die Fehler des amerikanischen Präsidenten, des amerikanischen Systems, die beschäftigen viele Journalisten hierzulande.

Schwer begreiflich, aufgrund welcher historischen Erfahrung dieser Antiamerikanismus in Deutschland entstanden ist. Es waren schließlich wir Europäer, die im 20. Jahrhundert den Nationalsozialismus und den Kommunismus erfanden, nicht die US-Amerikaner; der erstere kostete etwa sechzig Millionen Menschenleben, der zweite ungefähr hundert Millionen. In beiden Fällen waren es die Amerikaner, die das Schlimmste für Europa verhinderten. Glaubt man dem, was man jetzt allenthalben liest, dann waren es wohl vor allem die deutschen Bodenschätze, die amerikanische Soldaten dazu brachten, 1945 die Gefangenen in den Konzentrationslagern von Buchenwald und Mauthausen zu befreien. In der Tat hat hier der Antiamerikanismus seine doppelte Wurzel in Deutschland: im Nationalsozialismus und im Kommunismus, deshalb funktioniert er im Osten Deutschlands auch immer noch besser als im Westen; dort waren beide totalitären Systeme tätig.

Nur kurz noch ein anderes Thema, das nur auf festgelegte Weise behandelt werden darf: die Gewerkschaften. Sie sind immer noch die braven Kämpfer für das Brot der Armen. Doch auch hier hat der Fortschritt seine zwei Ge-

sichter gezeigt wie anderswo auch. Etwa in der Landwirtschaft: Im 19. Jahrhundert hungerten die Menschen in Europa, bis die chemische Düngung in der Landwirtschaft genug Erträge brachte. Heute ist die Gefahr, dass die Böden überdüngt und die Schweine mit Antibiotika überfüttert sind. Früher kämpften die Gewerkschaften für die unterdrückten Arbeiter, denen sie zu einem angemessenen Lohn verhalfen; heute verdienen die Arbeiter so viel, dass ein Arbeitsplatz kaum noch zu bezahlen ist.

Die Gewerkschaften können aber nicht davon ablassen, noch mehr zu fordern, wozu sind sie sonst da. In Deutschland verdient ein Arbeiter 43 Prozent mehr als in Großbritannien und 59 Prozent mehr als in Spanien. Deutsche Firmen, die nicht nach Spanien übersiedeln, müssen ein schlechtes Management haben. Die Gewerkschaften vernichten also Arbeitsplätze. Viele wissen es, kaum jemand wagt es zu sagen. Keiner der gut bezahlten, mit unkündbarem Arbeitsplatz versehenen, sonst so mutigen Fernseh-Redakteure wagt sich an das Thema heran. Man muss wohl schon im Ruhestand sein wie Alt-Bundeskanzler Helmut Schmidt, um den Gewerkschaften die Wahrheit zu sagen: sie vertreten eine privilegierte Klasse, die Arbeitsplatzbesitzer. Sie sind ein Feind der Arbeitslosen. Und: Sie sind ein Haupthindernis für die wirtschaftliche Besserung in Deutschland. (Die Zeit, 9.1.2003)

Ein anderer Politiker im Ruhestand Otto Graf Lambsdorff: „Selbstverständlich brauchen wir niedrigere und einfachere Steuern, wir brauchen die Reform unserer Sozialversicherungssysteme. Das allein ist es aber nicht. Das zugrundeliegende korporatistische Denken, das Konsensdenken, die mangelnde Zuordnungsmöglichkeit von Verantwortung, ist das eigentliche Problem.“ (FAZ, 6.1.2003) Das Konsensdenken: es setzt natürlich voraus, dass bestimmte Themen nicht oder nur auf festgelegte Weise zu behandeln sind, weil sonst die Probleme zutage träten und die Auseinandersetzungen ausbrächen, die zum Dissens führten. So wie die alten linken Stereotypen im politischen Medien-Theater nicht das Ergebnis von Denken, sondern

von Denkfaulheit sind, so ist auch das Konsensverhalten in unserer Gesellschaft nicht das Ergebnis von Überzeugungen, sondern vom Mangel an Überzeugungen und vom Mangel an Verantwortung.

Und hier trifft der Vorwurf unser öffentlich-rechtliches Rundfunksystem besonders hart, denn wer wäre für hilfreiche Kritik besser geeignet als das vom Profitstreben freie, mit Gebühren finanzierte Fernsehen, das doch in unser aller Sinne tätig sein sollte. Warum finanzieren wir es denn sonst? Im 50. Jahrestag des Fernsehens in Deutschland ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk von einer Krise betroffen, die den Zuständigen unbekannt ist. Reflexion ist dem Medium Fernsehen fremd, habe ich gesagt, Selbstreflexion erst recht. Ich erhalte hier Unterstützung von Bodo Hombach, einst im Kanzleramt bei Gerhard Schröder tätig, nun Geschäftsführer der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“. Laut „Tagesspiegel“ sagte Hombach auf der letzten Medientagung des Zweiten Deutschen Fernsehens in Mainz, die den Titel trug „Verschwiegen, verschwunden, verdrängt“: was das Verschwiegene, Verschwundene, Verdrängte der Medien sein könnte – das seien sie selber. Wer kritisiert die Kritiker, die vierte Gewalt im Staat? Wer meldet, wenn ein Skandal am Ende doch keiner war? (Der Tagesspiegel, 1.11.2002)

Die Regierung können wir abwählen, die Fernsehgewaltigen nicht. Wir sind gezwungen ein Programm auch dann zu finanzieren, wenn es uns nicht passt. Wenn wir nur private Fernsehsender sehen, die sich selbst finanzieren, auch dann müssen wir die Rundfunkgebühren zahlen, mit denen ARD und ZDF ihre riesigen Apparate unterhalten. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat dies merkwürdigerweise bestätigt. Die Grundversorgung müsse sicher gestellt sein. Sind fünf Hörfunkprogramme, wie sie der WDR anbietet, eine Grundversorgung? Die Einnahmen von ARD und ZDF betragen im Jahr 7,5 Milliarden Euro, damit ließe sich der Etat von Berlin mühelos sanieren. Jeder Rundfunk-Teilnehmer zahlt 16,15 Euro im Monat an diese Sender. Die nächste Gebührenerhöhung wird für nächstes Jahr erwar-

tet. Alle öffentlichen Haushalte sind pleite, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten aber wirtschaften aus dem Vollen?

Auch hier zeigt sich wieder das Janus-Gesicht des Fortschritts. Nach Krieg und Nationalsozialismus war es sinnvoll, einen Rundfunk nach Vorbild der Londoner BBC aufzubauen, der eine Grundversorgung sicher stellte und nach demokratischen Prinzipien kontrolliert wurde. Heute ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk zu einem höchst fragwürdigen Gebilde geworden. Er ist das eigentliche Pay-TV, Bezahl-Fernsehen. Beim privaten Pay-TV darf der Benutzer frei entscheiden, ob er es haben will oder nicht. Bei ARD und ZDF muss er auf jeden Fall bezahlen, auch wenn er es nicht haben will. Er wird gezwungen, „in der ersten Reihe zu sitzen“ oder eine Auge zuzudrücken für das ZDF.

Die Kontrolle in den Rundfunkräten wird von den Parteien ausgeübt, was dazu führt, dass die einzelnen Sender mehr oder weniger Regierungssender sind, die sich der jeweiligen Landesregierung annähern, der WDR der SPD, die in Nordrhein-Westfalen schon lange regiert, der Bayerische Rundfunk der CSU, die dort seit Menschengedenken regiert. Demokratische Kontrolle? Der Fernsehrat des Zweiten Deutschen Fernsehens hat 77 Mitglieder, darunter nur 12 nominelle Vertreter der im Bundestag vertretenen Parteien. Und doch scharen sich die anderen Vertreter von Kirchen, Gewerkschaften, Sportbund usw. um die beiden großen Parteien. Es gibt zwei Freundeskreise, einen, der CDU-nahe ist, und einen, der SPD-nahe ist; in ihnen konzentriert sich die Entscheidungsgewalt. Der Sender soll die Politiker kontrollieren, die Politiker sollen den Sender kontrollieren? In der Praxis kommt es zu einer Symbiose, in der die Politiker auf die Besetzung der wichtigen Posten Einfluss nehmen und die führenden Vertreter des Senders auf die maßgebenden Politiker Rücksicht nehmen.

Wenn Frau Däubler-Gmelin den amerikanischen Präsidenten Bush mit Hitler vergleicht, verschwindet sie auf Nimmerwiedersehen in der schwäbischen Provinz. Wenn Herr Wickert den amerikanischen Präsidenten Bush

mit Usama Bin Ladin vergleicht, sehen wir ihn noch jahrelang in den „Tagesthemen“. Politiker müssen sich den Wählern stellen, Fernseh-Moderatoren sind unkündbar und unkritisierbar. Wenn sie endlich in Ruhestand gehen, wie der verdiente Wolf von Lojewski, dann erhalten sie eine eigene Sendung.

Mein Fazit: Wir brauchen eine Kritik der vierten Gewalt. Und: wir brauchen eine Kritik des öffentlich-rechtlichen Fernsehens, das fragwürdig geworden ist. Es gibt auch keine öffentlich-rechtlichen Zeitungen und doch ist die Meinungsfreiheit in der Presse nicht gefährdet. Es sind gerade Journalisten in den von privatem Kapital abhängigen Zeitungen, die mitunter unabhängig genug sind, Unpopuläres zu sagen, wie Jens Jessen in der „Zeit“ feststellte: „In Zeitungen ist es üblich, unpopuläre Meinungen zu vertreten, wenn sie moralisch geboten erscheinen; und übrigens selbst dann, wenn mit dem Verlust von Abonnenten zu rechnen ist.“ (Die Zeit, 23.12.2002) Gisela Marx zitierte schon 1988 einen Redakteur, der berichtete, dass jedes Mal, wenn die Redaktion ein Thema bearbeiten wolle, das politisch brisant sei, die Chefs sagten: Muss das denn sein? (Marx, S. 38)

Das öffentlich-rechtliche Fernsehen hat sich selbst um seine Legitimation gebracht: würde es seine durch die Gebühren privilegierte Stellung nutzen, um ein solides Programm zu machen, das nicht nach Quoten schießt, hätte es den privaten Sendern gegenüber seine Rechtfertigung. Da es aber genauso wie diese nach den Einschaltquoten sich richtet, da es genauso wie diese hohe Einnahmen für Werbespots kassiert, hat es selbst den Unterschied zu den privaten Sendern liquidiert. Warum also nicht gleich nur private Sender, die sich selbst durch Werbung finanzieren? Solange die öffentlich-rechtlichen Sender Werbung senden, solange bringen sie sich um die Legitimation, Gebühren einzuziehen. Beides zugleich geht nicht. Sie müssen sich entscheiden.

„[...] Jedes Jahr stellt ein Meinungsforschungsinstitut den Franzosen die Frage, „ob sich die Ereignisse so abgespielt haben, wie es die Medien berichtet haben“. Natürlich wissen sie es auch nicht, aber mehr als die Hälfte der Befragten vertritt die Ansicht, dass es nicht genau so oder möglicherweise ganz anders war. Unter Vertrauensschwund leiden sowohl das Fernsehen als auch die Zeitungen – auch die Qualitätsblätter. Am meisten glauben die Franzosen, was sie am Radio hören. Und in diesem Bereich genießen die öffentlich-rechtlichen Sender „France-Inter“ und „Franco-Info“, bei denen es keine Werbung gibt, am meisten Vertrauen. In ihrer großen Mehrheit sind die Franzosen der Ansicht, dass die Medien viel zuviel Aufhebens um das Ausscheiden der Fußballer bei der Weltmeisterschaft, um den rechten Politiker Le Pen und das virtuelle Klon-Baby der Rael-Sekte gemacht hätten. Gerne hätten sie hingegen mehr über die Debatten zu Gewalt und Pornographie im Fernsehen, über die Sicherheit auf den Straßen und die Ost-Erweiterung der Europäischen Union erfahren. Angesichts dieser Einschätzungen haben auch die Medienverantwortlichen einigen Grund, das Vertrauen in die Aufrichtigkeit ihrer Zuschauer und Leser zu verlieren: Ihre hehren Wunschthemen sind erfahrungsgemäß keineswegs jene, die gute Einschaltquoten und hohe Auflagen bringen.“

(Quelle: FAZ v. 31.1.2003)

>

Literatur

Fröhlich, Werner D., Rolf Zitzelsperger & Bodo Franzmann (Hrsg.): Die verstellte Welt. Beiträge zur Medienökologie. Frankfurt a.M. 1988.

Marx, Gisela: Eine Zensur findet nicht statt. Vom Anspruch und Elend des Fernseh-Journalismus. rororo-aktuell, Reinbek 1988.

Türcke, Christoph: Erregte Gesellschaft. Philosophie der Sensation. München 2002.

Vulner, Jo: Info-Wahn. Eine Abrechnung mit dem Multimedienjahrzehnt. Wien, New York, 2000.

Der fünfte Zensor: Unterdrückte Literatur in der DDR

Joachim Walther

1. Das MfS als letzte Instanz

Im Jahr 1984, in dem Orwells ungute Utopie der DDR-Realität schon beängstigend nahegekommen war, erschien, natürlich im Westen, Erich Loests Buch „Der vierte Zensor“¹, in dem er neben der staatlich institutionalisierten Zensur die Zensur durch die Verlage, die Selbstzensur und die Parteizensur als vierfach abgesicherten Zensurkomplex benannte. Erst nach dem Untergang der ostdeutschen brave new world – selbstverständlich gab es in der DDR laut Verfassung keine Zensur – wurde nach Öffnung und Sichtung der schriftlichen Hinterlassenschaften der DDR-Staatssicherheit ein weiteres Teil dieses Zensurkomplexes bekannt: die streng konspirativ gehandhabte Zensur durch das Ministerium für Staatssicherheit, das Macht-Sicherheit für die SED schaffen sollte und über 40 Jahre auch schuf, dabei jedoch in wunderbar dialektischer, sprich kontraproduktiver Weise, eine

gesamtgesellschaftliche Unsicherheit produzierte, die nicht unwesentlich zur Implosion des poststalinistischen Systems beitrug.

Dieser fünfte Zensor war der politisch konsequenteste und der einer modernen Diktatur adäquateste, da er sich, erstens, bei der Bewertung literarischer Texte primär auf das politische Strafrecht konzentrierte und, zweitens, seinen Apparat und seine Methodik perfekt im unsichtbaren Bereich hielt. Der fünfte Zensor war die schärfste Waffe gegen das freie Wort und verfügte flächendeckend über ein engmaschiges Netz hauptamtlicher und inoffizieller Mitstreiter. Der fünfte Zensor war die militärbürokratisch organisierte, letzte Instanz.

War ein Manuskript samt Autor durch alle vier Vorkontrollen geschlüpft, konnten es oder er noch immer in die Endkontrolle geraten und dort strafrechtlich bewertet und operativ bearbeitet werden. Freilich funktionierte auch die vierfache Vorkontrolle in der DDR vorzüglich, so dass die Staatssicherheit nicht selten lediglich die gemeldeten literarischen Abschlüsse zu registrieren und selbst nicht mehr einzugreifen brauchte.

So übergab Dr. Renate Drenkow, Bereichsleiterin der Zensurbehörde, Stasi-Deckname „Herz“, ihrem Führungsoffizier 1978 ein Papier mit dem Titel „Liste der abgelehnten Bücher 76-78“.² Aufgeschlüsselt nach Verlagen, Jahr und „ideologischen, künstlerischen und verschiedenen Gründen“ werden darin 62(!) verhinderte Bücher genannt, davon 20 „aus ideologischen Gründen“ und 30 aus „künstlerischen Gründen“, wobei anzumerken ist, dass in Klaus Höpckes fidele Behörde nicht selten ästhetische Argumente vorgeschützt wurden, waren ideologische Tabubrüche gemeint. Aus „ideologischen Gründen“ wurden damals u.a. abgelehnt: Klaus Poche „Atemnot“, Frank-Wolf Matthies „Gedichtband“, Richard Pietraß „Gedichte“, Peter Gosse „Totes Rennen“, Volker Braun „Unvollendete Geschichte“, Bettina Wegner „Lieder“, Wolfgang Schreyer „Harmo 88“, Erich Loest „Spurensicherung“, Jurek Becker „Schlaflose Tage“, Rolf Schneider „November“, Thomas Brasch „Erzählungen“.

Der fünfte Zensor wirkte im gesellschaftlichen Hintergrund auf zweierlei Weise: vorbeugend, wie das harmlos hieß, und bei Gefahr im Verzug. Als sicherheitspolitischer Generalauftragnehmer der SED hatte das Ministerium für Staatssicherheit von Anfang an auch den speziellen Auftrag, die Kulturpolitik der SED mit geheimpolizeilichen Mitteln umfassend zu sichern und strikt durchzusetzen. In der operativen Dienstsprache der Staatssicherheit klingt das so: „Mit dem Ziel, die Durchsetzung der sozialistischen Kulturpolitik zuverlässig zu sichern und wirksam zu unterstützen, ist die politisch-operative Arbeit des MfS darauf auszurichten,

š die gegnerischen Bestrebungen zur ideologischen Einflussnahme auf kulturpolitischem Gebiet rechtzeitig zu erkennen, sorgfältig zu verfolgen, zu analysieren und ihnen wirksam zu begegnen;

š Versuche feindlich-negativer Kräfte, die Beschlüsse und Orientierungen der Partei, des Staates und kulturpolitischer Gremien zu ignorieren, zu unterlaufen bzw. zu verfälschen, aufzudecken und in geeigneter Form zurückzuweisen;

š ein Wirksamwerden gegnerischer und feindlich-negativer, oppositioneller Kräfte im kulturpolitischen Bereich konsequent zu unterbinden.“³

Für diese Aufgabe schuf sich die Staatssicherheit einen eigenen Apparat und eine spezifizierte Methodik. Die hierfür zuständigen Dienstseinheiten waren der ab 1964 so genannten „Linie XX“ zugeordnet, die insgesamt für Staatsapparat, Kirche, Kunst, Kultur und „politischen Untergrund“, also, nach marxistischer Terminologie, für den „Überbau“ verantwortlich war. Für die Literatur gab es die speziellen Abteilungen XX/7 und XX/9, die mitunter auch unter den Bezeichnungen „Linie Schriftsteller“ oder „Sicherungsbereich Literatur“⁴ subsumiert wurden.

Dabei war die Literaturzensur auf dieser „Linie“ nur ein Tätigkeitsfeld. Freilich taten sich die Literaturoffiziere der Staatssicherheit schwer mit die-

ser besonderen Materie. Da mutierte Musil schon einmal zu Mussolini, oder sie meldeten, der Autor Conrad, Joseph sei in letzter Zeit nicht negativ angefallen. Ihr von Unkenntnis, Furcht und Misstrauen geprägtes Verhältnis zur Literatur kommt in einem 1980 geschriebenen Papier des Lehrstuhls „Wissenschaftlicher Kommunismus“ der stasi-eigenen Hochschule plastisch zum Ausdruck, da sich die Literatur, so die konspirativen Pseudowissenschaftler, „auf Grund der Spezifik ihrer Reflexion der objektiven Realität (Allegorien, Metapher, Fabelform, Entfremdungseffekte⁵ u.ä.) besonders gut für verdeckte und unterschwellige feindliche Angriffe“⁶ eigne. Spätestens mit dem Prager Frühling von 1968 steigerte sich der Argwohn der Staatssicherheit gegenüber Kunst und Kultur zu einer paranoiden Qualität. Im Dezember 1968 referierte der stellvertretende Leiter der HA XX vor seinen wachsamen Genossen: „Der Feind ging bei der Organisierung der Konterrevolution und der Formierung seiner Kräfte immer von dem scheinbar unpolitischen Bereich der Kunst und Kultur aus und trug seine Angriffe auf die Grundlagen der sozialistischen Gesellschaftsordnung zunächst raffiniert getarnt vor. Beispiele hierfür bieten die Angriffe revisionistischer Elemente in den letzten Jahren in Ungarn, Polen und der CSSR“⁷

Der Aufwand, den die Staatssicherheit zur Überwachung der Literatur betrieb, scheint aus heutiger Sicht maßlos überzogen: eine zwangsneurotische Überschätzung des staatsgefährdenden Potenzials unangepasster, kritischer Literatur. Doch hatte der Wahn Methode, da Verfolgungsdrang und Verfolgungswahn ursächlich zusammenhängen. Duales Denken und ein auf das binäre Freund-Feind-Bild verengtes Wahrnehmungsraster tun sich schwer mit der irisierenden Strahlung des künstlerischen Wortes und mehrdeutiger Metaphorik, die der individuellen Interpretation und der Imagination des Einzelnen offen und in ihrer Privatheit schwer zu kontrollieren sind. Dieses Unvermögen schuf Unsicherheit und Argwohn bei den ohnmächtig Mächtigen und löste den wahnhaften Impuls aus, Kunst und Literatur, wenn sie schon nicht total beherrschbar waren, zumindest umfassend zu überwachen. Zudem beunruhigte das MfS zusehends die in den siebzi-

ger und achtziger Jahren gewachsene Bereitschaft von Schriftstellern, ihre in der DDR abgelehnten Manuskripte im Westen drucken zu lassen. Der in der DDR verhinderten Literatur gab die Staatssicherheit den irreführenden Namen „Schubladenliteratur“, den sie für die „Freunde“ vom sowjetischen KGB so definierten: „Als Schubladenliteratur werden solche literarischen Werke bezeichnet, die aufgrund ihrer antisozialistischen Tendenz in der DDR nicht veröffentlicht werden.“⁸

Natürlich gab es auch bei der Staatssicherheit auf gut Orwell'sche Weise offiziell weder den Begriff Zensur noch einen schriftlich fixierten Zensurindex. Die Zensur wurde hinter missgestalteten Euphemismen wie „Zurückdrängung des öffentlichkeitswirksamen Einflusses“ oder „vorbeugende Verhinderung“ oder „Neutralisierung“ versteckt. Keinen Index, aber eine Orientierung für das operative Vorgehen bildeten die DDR-Zollbestimmungen, in denen es noch Mitte der achtziger Jahre hieß: „Von der Einfuhr sind prinzipiell Druckerzeugnisse ausgenommen mit

š antikommunistischem und antisowjetischen Charakter,

š faschistischem, neofaschistischem, militaristischem, revanchistischem und zionistischem Gedankengut,

š maoistischem, trotzkistischem und anderem pseudorevolutionären und linksextremistischen Inhalt,

š den Interessen des sozialistischen Staates widersprechende theologische und religiöse Druckerzeugnisse,

š Material der Sekte ‚Zeugen Jehovas‘, – Materialien unzüchtigen und unsittlichen Inhaltes.“⁹

Das von außen Gefährliche war bei den abgeschotteten Grenzen relativ einfach abzuwehren, schwieriger war es intra muros. In dem „Arbeitsmaterial über Schwerpunkte der politischen Untergrundtätigkeit sowie artverwand-

ter feindlich-negativer Handlungen im Verantwortungsbereich der HA XX und über die Wirksamkeit der zu ihrer vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung angewandten Mittel und Methoden“ aus dem Jahr 1981 werden als antisozialistisch aufgelistet: „Texte des Bahro, Solschenizyn, Havemann, Biermann, SPIEGEL-Manifest, Materialien der ‘Charta 77‘ sowie antisozialistische Materialien aus der Volksrepublik Polen, trotzkistische und eurokommunistische Schriften, in der DDR nicht verlegte Schriften und Machwerke, vor allem Heym, Kunze, Fuchs, Bloch, Nietzsche, Pasternak.“¹⁰

Wie schwierig das vor allem bei der nachwachsenden Literatur war und wie sich die Staatssicherheit der Rolle eines Literaturkritikers fernzuhalten suchte, belegt ein Vortrag des Untersuchungsorgans, der HA IX, mit dem barocken Titel „Ausgewählte Grundsätze in der Tätigkeit der Linie Untersuchung bei der vorbeugenden Aufdeckung, Verhinderung und Bekämpfung der gegnerischen Versuche zum Missbrauch kultureller und künstlerischer Ausdrucksmittel sowie einige Anregungen zur Nutzung der sich aus dem sozialistischen Recht in seiner gesamten Breite ergebenden differenzierten Möglichkeiten des wirksamen politisch-operativen und rechtlichen Vorgehens“¹¹, in dem es militärisch stringent heißt: „Das MfS ist kein Kulturinstitut und die Mitarbeiter seines Untersuchungsorgans sind keine Kunstkritiker. Es geht – das ist besonders zu betonen – nicht darum, ob ein künstlerisches Produkt vom Inhalt und der Form, von der Themenwahl und der Gestaltung her gefällt oder nicht – es geht in der Untersuchungstätigkeit ausschließlich um die objektive Einschätzung der rechtlichen Relevanz eines Textes, eines Gedichtes, eines Bildes usw.“¹²

Erster methodischer Schritt: Ermittlung. Zweiter Schritt: Sanktionen. Der Ermittlung strafwürdiger Literaturinhalte diene die Expertise. Solche Expertisen finden sich in der Abteilung Agitation der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe, der HA XI und in den operativen Diensteinheiten der HA XX.

Die Abteilung Agitation nannte ihre Expertisen „Kritische Einschätzungen“ und hatte dafür eigens ein Formblatt entwickelt, die „Form 4“, gegliedert nach Autor, Titel, Umfang, Urteil und sachlicher Begründung. Ein Beispiel hierfür ist die „Kritische Einschätzung Nr. 55-8/61 des Oberleutnant Gleißner über das 210-seitige Romanmanuskript „Es gibt kein Erbarmen“ von Wolfgang Joho: „Das vorliegende Roman-Manuskript stellt einen Versuch der literarischen Auseinandersetzung mit den Fragen der ideologischen Diversion dar. Dieser Roman dürfte in der vorliegenden Form aber nicht geeignet sein, bei unseren Menschen und insbesondere in kleinbürgerlichen Kreisen Klarheit über Probleme unserer Gegenwart zu schaffen; im Gegenteil dürften sich viele Leser insbesondere mit den Auffassungen der Hauptfigur identifizieren, Auffassungen, die mit der feindlichen Argumentation und Hetze gegen unsere Republik übereinstimmen.“¹³ Sachliche Begründung des nur bedingt sachverständigen Oberleutnants: „Es findet sich dem Roman nach in unserer sozialistischen Ordnung niemand, ja nicht einmal seine eigene, aus der Arbeiterklasse stammende Frau, der in der in der Lage wäre, den Schriftsteller Bork auf den richtigen Weg zu führen. [...] Selbst wenn die im Roman wiedergegebenen antikommunistischen Argumente aus dem Munde eines bürgerlichen Geschäftemachers kommen, bilden sie eine Gefahr für den Leser, weil sie nicht nur unwiderlegt bleiben, sondern durch die Anlage der Hauptfigur, seine Erlebnisse und seine Denkweise direkt noch bestätigt werden.“¹⁴

Die HA IX nannte ihre Expertisen „Strafrechtliche Einschätzungen“. Auch hier ein Beispiel: Hauptmann Knut Anding 1980 zu Monika Marons „Flugasche“: „Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass durch die angeführten im Manuskript enthaltenen Darstellungen die staatliche Ordnung der DDR sowie die Tätigkeit staatlicher Einrichtungen und gesellschaftlicher Organisationen sowie deren Maßnahmen herabgewürdigt werden. Somit stellt dieses Manuskript im Falle seiner öffentlichen Zugänglichmachung eine Schrift im Sinne des § 220 Abs. 2 StGB dar. Es entspricht auch den Tatbestandesanforderungen eines Manuskriptes im Sinne

des § 219 Abs. 2 StGB, da es im Falle seiner widerrechtlichen Weitergabe ins Ausland geeignet ist, den Interessen der DDR zu schaden.“¹⁵

Die operativen Dienstseinheiten delegierten die Expertisen an ihre Experten-IM: Schriftsteller und Literaturwissenschaftler. Besonders eifrige und böseartige Gutachter waren u.a. die Lyriker Uwe Berger alias „Uwe“, Helmut Preißler alias „Anton“ und Wolfgang Tilgner alias „Pergamon“, vor allem jedoch der Partei ergebene Literaturwissenschaftler wie die Professoren Anneliese Löffler alias „Dölbl“, Werner Neubert alias „Wolfgang Köhler“ oder Rüdiger Bernhardt alias „Faust“.

Letzterer schrieb zu dem Manuskript „Klio, ein Wirbel um Luther“ von Detlef Opitz: „In einer Dualität von Geschichtsschreibung und Pathographie bekennt sich der Erzähler zu letzterer. Der Schluss liegt nahe, dass der Erzähler psychisch labil ist, vielleicht auch psychisch gestört. Die zahlreichen Arztszenen dürften persönlichem Erleben entstammen und weisen auf psychotherapeutische Behandlung hin. Der Erzähler ist übertrieben selbstbewusst, fast selbstherrlich und anmaßend; auch das dürfte dem psychischen Zustand anzulasten sein. Zur Gesellschaftstheorie und zu den Gesellschaftswissenschaften in der DDR steht er deutlich in Opposition. – Das Manuskript dürfte kaum von Wirksamkeit sein und hat keine Chance der Veröffentlichung.“¹⁶

Der Lyriker Uwe Berger zu einem Erzählband Günter Kunerts: „In den vorliegenden Arbeiten nimmt Kunerts nihilistische, zynische, doppelbödige Haltung zweifellos eine konterrevolutionäre Qualität an.“¹⁷ Zu Klaus Poches „Atemnot“: „Es wäre sehr falsch, Poches ‚Atemnot‘ in der DDR nachzudrucken. Der Autor, sein Buch und seine Absicht verdienen unsere Verachtung.“¹⁸ Oder zu Bettina Wegners Band „Wenn meine Lieder nicht mehr stimmen“, in dem er in seiner tschekistischen Conclusio, „Empfohlene Abwehr“ genannt, folgendes vorschlägt: „In der DDR Finden und Kolportieren eines rasch umlaufenden Negativbegriffs wie z.B. ‚Tampon-Lyrik‘.“¹⁹

Ein weiterer Lyriker, oder besser: Schlagertexter, Wolfgang Tilgner, profilierte sich in seinen Gutachten eilfertig als Strafrechtsexperte: „Eine eingehende Prüfung des Textes ergab als unzweifelhafte [Hv. im Original] Schlussfolgerung den Verdacht der staatsfeindlichen Hetze gemäß § 106 StGB. [...] Da in diesem Text auf sowjetische Staatsmänner Bezug genommen wird, muss auch der Verdacht auf Vergehen gegen §§ 108 und 109 StGB geäußert werden.“²⁰

Diese inoffiziellen Gutachter hatten einen beträchtlichen Einfluss auf das literarische Leben in der DDR, waren eine unverzichtbare Hilfe für das MfS bei dessen Entscheidungsfindung und haben nicht unwesentlich dazu beigetragen, Bücher zu verhindern, Autoren operativ geplante berufliche Misserfolge zu beschern und insgesamt das DDR-Zensursystem zu stützen und zu tragen. War auf solche Weise der staatsgefährdende Inhalt eines literarischen Textes ermittelt, schritt das MfS, bei prominenten Fällen nie ohne Abstimmung mit der Parteiführung, zu den Sanktionen. Diese waren in, wie es hieß, „differenzierter Weise“ von verdeckter Repression bis hin zu den drastischeren Maßnahmen gestaffelt: Veröffentlichung eines inkriminierten Textes in beschränkter Auflage, gezielte Bearbeitung des Textes und Autors über die zahlreichen Mittelsmänner der Staatssicherheit in den Verlagen, Einschränkung der Publikations- und Auftrittsmöglichkeiten bis hin zu generellem Publikations- und Leseverbot, Ablehnung von Visaanträgen für Reisen ins westliche Ausland, Ausschluss aus Partei und Schriftstellerverband, Hausarrest und, ultimo ratio, Inhaftierung und Ausbürgerung. Dass dieses letzte Mittel auch tatsächlich angewandt worden ist, belegen u.a. die Fälle des jungen Lyrikers Siegmund Faust, der 1974 wegen kritischer Texte zu vier Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt wurde, sowie die Verurteilung der Lyrikerin Anne Gollin zu acht Monaten Freiheitsstrafe wegen des Verfassens von 12 Gedichten und der handschriftlichen Vervielfältigung und Weitergabe von Gedichten Reiner Kunzes. Hinzu kamen die probaten Methoden der psychischen Zersetzung: der Isolierung, der Neutralisierung, der systematischen Organisation beruflicher

Misserfolge, der Zersplitterung, der Lähmung, der Diskreditierung des öffentlichen Rufes, der Untergrabung des Selbstvertrauens, des Erzeugens von Misstrauen, Unmut und Zwietracht, der Ausnutzung persönlicher Schwächen ... und so weiter und so fort. Dabei blieben die Experten-IM keineswegs nur Schreibtischtäter, sie wurden auch in die sogenannten „aktiven Maßnahmen“ eingebunden. So der Cheflektor des Hinstorff Verlages Rostock gegen den Autor Wolfgang Schreyer, Oberleutnant Reif dazu in einem Bericht vom 17.12.1980: „Das Hauptziel des gemeinsamen Vorgehens gegen die bearbeitete Person besteht in: – der umfassenden weiteren Kontrolle und Aufklärung der Person und seiner Verbindungen, [...] – der öffentlichkeitswirksamen Kritik an seinen Werken der Gegenwartsliteratur während der von ihm durchgeführten Lesungen mit dem Ziel der Erschütterung der psychischen und fachlichen Eigenschaften.“²¹

Doch überzog das MfS nicht nur die Autoren mit Sanktionen, sondern auch Leser, die sich nicht an die verordneten Regeln im gelobten „Lese-Land“ hielten. Das Bezirksgericht Karl-Marx-Stadt verurteilte einen 27-jährigen Diplomtheologen wegen staatsfeindlicher Hetze (§ 106 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 4 Monaten, weil er Georg Orwells „1984“ vier (!) Freunden zum Lesen gegeben hatte. Die Urteilsbegründung folgte den Vorgaben von Staatsanwaltschaft und MfS: „Das Buch '1984' soll dazu dienen, den Sozialismus allgemein zu verteufeln und zu verunglimpfen. Dabei wird insbesondere die Sowjetunion sowie die führende Rolle der marxistisch-leninistischen Partei diffamiert. Gleichzeitig werden die gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse diskriminiert, indem das Leben im Jahre 1984 als düster und grau geschildert wird und die Menschen dem ideologischen und physischen Zwang der Partei als einer hypnotischen Macht unterworfen sind. Dabei wird dieses Machtstreben durch die Schutz- und Sicherheitsorgane abgesichert und die Freiheit des Denkens unter Strafe gestellt“²²

Orwells „1984“ war längst in die Realität gesprungen. Der Oberzensor der DDR nannte sich offiziell „Stellvertretender Minister für Kultur“ und ließ sich gern mit dem Schmeichelnamen „Bücherminister“ titulieren, die Zensurbehörde hieß „Hauptverwaltung für Verlage und Buchhandel“, die Buchzensur „Druckgenehmigungsverfahren“. Auch fühlten sich die hauptamtlich bestellten Zensoren subjektiv nicht etwa als Verhinderer, sondern als Förderer der Literatur und fanden nach der Wende, stilistisch sensibel wie nie zuvor, der Begriff Zensur sei unangebracht, weil er zu viele negative Assoziationen hervorrufe. Den Begriff meiden und die Praxis schönen: So wollten uns die einstigen Sprachinspektoren im nachhinein weismachen, sie hätten in den letzten Jahren der DDR so rastlos wie selbstlos daran gearbeitet, das „Druckgenehmigungsverfahren“ zu vereinfachen und gar abzuschaffen, leider sei dem die Abschaffung des Staates zuvorgekommen. Die aktenkundige Wahrheit ist, dass die Zensur niemals abgeschafft, sondern lediglich kaschiert werden sollte. Bei ihrer Vorverlegung in die Verlage ging es um einen weiteren Schritt in Richtung brave new world, dessen ideales Endziel das Etablieren der Zensur in den Köpfen war. Jeder sein eigener Zensor, die Schere im Kopf, davon träumten die Retuscheure der Diktatur. Nur die individuell verinnerlichte Zensur ist die perfekte Zensur.

Auch die Zensur der Staatssicherheit zielte letztendlich auf das ideale Endstadium einer modernen Diktatur: auf die freiwillige Selbstzensur der Autoren. Die Allgegenwart der Staatssicherheit im literarischen Raum war schlimm, doch war sie nicht das Schlimmste. Noch schlimmer war, dass sie durch ihre Omnipräsenz einen gesellschaftlichen Angst-Raum erzeugte, der auch ohne direkte Repression wirkte, unsichtbar, subtil als Selbstzensur, als Denkblockade und als schwarzer Fleck. Zur ganzen Wahrheit einer Literatur in der Diktatur gehören nicht nur das Verstümmelte und das Unveröffentlichte, zu ihr gehören das Verhinderte, das Ungeschriebene und das Ungedachte, was in kein Archiv der Welt je Eingang findet. 1980 meinte Jurek Becker, das meiste von dem, was verboten sei, werde gar nicht erst geschrieben. Doch auch mit diesem Satz sind wir noch nicht im Zentrum

des Unheils angekommen, im geheimen Inneren moderner Diktaturen, die immer auch Gesinnungsdiktaturen sind. Noch 1984 sprach Christa Wolf in dem Vortrag „Krankheit und Liebesentzug“ von ihrer „Angst vor zu weit gehenden Einsichten“: „Wenn mich mein Berufsleben etwas gelehrt hat, so ist es dies: Immer, wenn mich ein besonders starker, besonders hartnäckiger und zugleich diffuser Widerstand daran hindert, zu einem bestimmten Thema ‚etwas zu Papier zu bringen‘ – immer dann ist Angst am Werke, meist die Angst vor zu weit gehenden Einsichten oder/und die Angst vor der Verletzung von Tabus.“²³ Nicht Staatssicherheit und nicht Zensur waren der Kern des Übels, sondern eben diese Angst, die als ideologischer Virus in die Innenwelt der Ideen eingedrungen war und dort ihre verheerende Arbeit des Verhinderns verrichtete. Diese tief verinnerlichte Angst ist die feinste und zugleich fürchterlichste Wirkung einer Diktatur. Die Verhinderer haben nichts mehr zu verhindern, da es bereits im Ansatz verhindert worden ist. Die ideologischen Wortwächter brauchen nichts mehr abzutreiben, weil die Texte ungezeugt geblieben sind. Das Denkverbot ersetzt das Druckverbot, die Selbstzensur das Deleatur. Die Schwierigkeit war nicht, die Manipulationen am retuschierten Positiv zu durchschauen, sondern die hinter der Stirn unsichtbar patrouillierende Selbstzensur zu erkennen und zuzulassen, die Negative im innersten Archiv abzulegen und die Angst vor den zu weit gehenden Einsichten zu verlieren.

Nach dem Ende der DDR-Diktatur und der Öffnung der Archive wurde immer deutlicher, dass die literaturpolitischen Institutionen und die marxistische Literaturwissenschaft ebenfalls fleißig an der Erfüllung der Orwell'schen Prophetie mitgearbeitet hatten, indem sie zahlreiche Autorinnen und Autoren verschwiegen und ausgrenzten oder dabei mithalfen, dass sich die Autoren nicht etablieren konnten, da sie sich der Zensur und den kulturpolitischen Zumutungen widersetzten. Eine Korrektur des ideologisch aufgerichteten Kanons einer sogenannten „sozialistischen DDR-Nationalliteratur“ ist dringend vonnöten, da systematisch und politisch kalkuliert Stimmen ausgesondert worden sind. Nicht selten bedeuteten Aus-

grenzung und Verfolgung für jene, die nicht bereit waren, kulturpolitisch vorgegebene stoffliche, thematische und ästhetische Angebote anzunehmen, den literarischen, nicht selten auch physischen Suizid. Wie viele literarische Existenzen in der DDR vernichtet, wie viele künstlerischen Ansätze abgebrochen worden sind, wie viele Nachlässe ungehoben sind, wird niemals gänzlich aufzuklären sein. In einer Zeit, in der nicht unbegründet von der zweiten deutschen Verdrängung die Rede geht und die äußeren Zeichen der zweiten deutschen Diktatur allmählich verschwinden, wäre das Nichtwahrnehmen dieser auch literaturwissenschaftlich ausgegrenzten Texte und Autoren ein Verlust, ein Verlust an eigenständigen Texten, ästhetischen Gegenentwürfen und Beispielen individuellen Widerstehens in der Diktatur.

2. Intellekt ohne Repräsentanz: Das „Archiv unterdrückter Literatur in der DDR“

Welchen Namen auch immer das in Aufbau befindliche Archiv unveröffentlichter Literatur in der DDR erhalten wird – Archiv unterdrückter Literatur, Zensurarchiv, Archiv des poetischen Untergrunds, Verschwiegene Bibliothek, Archiv der Schubladentexte, Archiv der Widerworte – als Ganzes wird es das nichtoffizielle Bild, das andere, das nichtrepräsentierte Gesicht der ostdeutschen Literatur von 1945 – 1989 aufzeigen. Ohne im Moment eine analytische Bilanz ziehen zu können, – als Initiatoren und Bearbeiter des geplanten Archivs befinden wir uns noch in der Sammelphase – lässt sich dennoch bereits etwas Grundsätzliches sagen: Die unveröffentlichten Texte in der DDR zeigen ein vielfältigeres, ambivalenteres und polarisierteres Bild ostdeutscher Literatur, als es die publizierten Texte bisher vermittelt haben. Somit wird die Einrichtung dieses Archivs bei der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Berlin einen erweiterten Blick auf den Literaturraum DDR ermöglichen. Diese nicht in den Kanon aufgenommene Literatur stellt sich dabei als etwas ungemein Heterogenes heraus, sowohl in den ästhetischen Prinzipien, in den Themen und Stoffen, aber auch im Verhältnis dieser Autoren zur DDR-Öffentlichkeit. Dem Ar-

chiv-Vorhaben kommt dabei eine besondere Spezifik – und damit auch ohne Frage Schwierigkeit zu: etwas in die Öffentlichkeit zu heben, was nie öffentlich sein durfte, die damit verbundenen speziellen Physiognomien der Nachlässe lesen zu können, sowie die besonderen Lebenssituationen der noch lebenden Autoren wie die Frage nach einer möglichen, zumindest moralischen Rehabilitierung der Abgewiesenen verantwortlich zu beantworten. Wie viele künstlerische Ansätze abgewürgt, wie viele Lebensentwürfe in der DDR-Diktatur zerstört wurden, wird trotz der Recherchen kaum mehr zu beantworten sein.

Wenn der marxistische Germanist und Brechtforscher Werner Mittenzwei in seiner 2001 erschienenen Studie „Die Intellektuellen. Literatur und Politik im Ostdeutschland 1945 – 2000“²⁴ den literarischen Intellektuellen als jemanden kennzeichnet, der „mit seiner Arbeit etwas in der Öffentlichkeit bewirkt“, ist das Dilemma defizitärer Wahrnehmung ostdeutscher Literatur unmissverständlich benannt. „Man könnte den literarischen Intellektuellen“, schreibt Mittenzwei, „als einen Signalisten der Gefühls- und Gedankenwelt von Menschen, des Mentalitätspotentials einer Nation, Klasse oder sozialen Gruppe bezeichnen. Auf diese Weise nimmt der Intellektuelle eine repräsentative Gestalt an“.²⁵ Mittenzweis Rettungsversuch totalitärer Strukturen der zweiten deutschen Diktatur wird ihm auf diese Weise ein vordergründiges Abarbeiten an den politischen und künstlerischen Leitbildern der DDR, an der Ideensprache der ehemals Repräsentierenden. Das tut er, ohne auf den Begriff der Zensur grundsätzlich zurückzugreifen, wie er für den von ihm betrachteten Literaturraum maßgeblich war.

Intellekt ohne Repräsentanz – systematisch verschwiegene intellektuelle Autonomie, wie wir sie in den Texten der Nichtveröffentlichten finden – kommt bisher in der ost- und westdeutschen Germanistik, der Literaturkritik wie in der Öffentlichkeit kaum in den Blick. So wird es eines der Anliegen unseres Projektes sein, den tradierten Herrschaftsblick auf künstlerische Substanz zu durchbrechen. Wenn für Werner Mittenzwei der ostdeut-

sche Intellektuelle in der Epiphanie politischen Engagements linker Idee zum allein gerechtfertigten Intellektuellen wird, sollte durch unser Vorhaben zu zeigen sein, dass es andere Formen künstlerischer Auseinandersetzung mit Wirklichkeit gegeben hat, die nicht minder wahrgenommen gehörten. Diesen so nötigen Paradigmenwechsel endlich herbeizuführen, wird nur möglich sein, indem der Öffentlichkeit neues Material auf dem Hintergrund einer noch nicht bekannt gemachten Quellsituation zur Verfügung gestellt wird.

Doch wie steht es um das Material? Die Suche nach nicht wahrgenommener DDR-Primärliteratur ist zuerst eine Suche in Privatnachlässen wie in nichtbearbeiteten Nachlässen öffentlicher Archive. Ausgehend von unseren Kenntnissen als Autoren über literarische Subnetze in Ostdeutschland ergab eine erste Recherche relativ schnell etwa dreißig zu hebende Nachlässe. Mittlerweile, nach systematischerer Suche ist etwa dreihundert Namen nachzugehen, wobei diese Zahl kein Endpunkt ist und zugleich auch keine Aussage über den tatsächlichen Textbestand für das spätere Archiv ermöglicht. Jedem Namen muss konkret nachgegangen, die Adressen mühsam eruiert werden, was noch nichts über die Bereitschaft der Autoren aussagt, ihren so lange Zeit weggedrängten Stimmen durch tatsächliche Zuarbeit endlich Gehör verschaffen zu wollen. Dabei ist ohne Frage die unerwartet hohe Zahl zu bearbeitender Nachlässe erfreulich, und sie dürfte sich noch durch Akteneinsichten bei der im Moment kollabierenden Birthler-Behörde, dem Marbacher Literaturarchiv wie laufenden Recherchen im Archiv der Akademie der Künste Berlin-Brandenburg um ein Vielfaches erhöhen.

Für das Archiv-Vorhaben sind die Recherchen vorerst in vier Phasen – entlang der unterschiedlichen Zensurzugriffe auf die jeweiligen Autoren – unterteilt worden; im Einzelfall kann ein Autor aufgrund des historisch überschaubaren Zeitrahmens in allen vier Phasen für das Archiv relevante Texte geschrieben haben. Die erste Phase betrifft dabei die Jahre bis 1953, die

den Strukturvorgaben innerhalb des Gründungsszenarios DDR und für eine zu begründende DDR-Nationalliteratur folgen. In der Aufarbeitung wurden noch einmal Recherchen in Bezug auf die Kontrolle der Erinnerung und die rigorose Rezeptionssteuerung beim Aufbau eines Gegengeschichtsbildes, das des legendären kommunistischen Antifaschisten, notwendig. So kann durch Recherchen zu der 1950 in Ostberlin als Zweiunddreißigjährige zu Tode gekommenen und für die Zeit der DDR vollständig verdrängten Dichterin Susanne Kerckhoff belegt werden, dass bereits in der frühesten Phase der DDR ein geplantes Ausmustern politisch und ästhetisch nicht genehmer Stimmen Tatsache war. Recherchiert sind die Texte von Eva Müthel, 1948 wegen antisowjetischer Propaganda und Gruppenbildung und Spionage zu 25 Jahren Zuchthaus verurteilt, 1954 amnestiert und mit dem ästhetisch dichten Gefängnis-Roman „Für dich blüht kein Baum“ im Westen öffentlich geworden. In das Archiv aufgenommen sind mittlerweile auch die Texte der hochbegabten Lyrikerin Edeltraut Eckert, deren Schwester das originale Schreibheft – 101 Gedichte aus dem Gefängnis sowie ihre Gefängnisbriefe – zur Verfügung gestellt hat. Edeltraut Eckert, 1950 vom sowjetischen Militärgericht zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilt, starb 1955 mit 25 Jahren nach einem Arbeitsunfall im Haftkrankenhaus Leipzig-Meusdorf.

Für die frühe Phase der fünfziger Jahre gilt es Texte jenseits der „scholastischen Schreibweise“ freizulegen, die dem „sozialistischen Realismus“ als verbindlicher Doktrin nicht Folge leisteten, und sich damit der Gefahr aussetzten, dem „Formalismus“ und der „westlichen Dekadenz“ als dem vermeintlich ideologisch-ästhetischen Antidot zum sozialistischen Realismus, zugeordnet zu werden.

Ein Beleg dafür ist der Nachlass von Horst Schumacher (1926-1996), der nach Krieg und britischer Gefangenschaft als Lehrer in Jena lebte und schrieb, seine literarischen Texte jedoch niemals öffentlich anbot, da er unter den kulturpolitischen Bedingungen der frühen DDR-Jahre von vornherein keine Chance auf Veröffentlichung sah und sich den ideologischen und

ästhetischen Normen nicht beugen wollte. Seinem Versdrama „Die Niederlage“ hat der Autor einen Prolog vorgegeben: „Es ist dies ein dramatischer Versuch, der seit 1965 abgeschlossen vorliegt, in der DDR aber naturgemäß nicht veröffentlicht werden konnte. Das Grundanliegen des Werkes, einem gesellschaftlichen Umbruch und seinen Grundsituationen nachzuspüren sowie das Verhalten einzelner dabei zu gestalten, wuchs aus dem facettenreichen Geflecht ganz persönlicher Lebens- und Welterfahrungen, die ich unter zwei Diktaturen und in der Kriegsgefangenschaft gewonnen und auf meine Weise verarbeitet habe: stark überhöht, streckenweise phantastisch und darum – vielleicht ungewohnt – in Versen. Meine Figuren tragen weder Braun- noch Blauhenden. Namen wie Mäulig, Gläubig, der Maskentragende, Anonymus, der Zustimmende verraten schon, dass es Individuen und Grundtypen zugleich sind. Montanien gab es in der Vergangenheit, und es existiert, weltweit gesehen, in der Gegenwart fort – überall dort, wo Recht und Unrecht, Freiheit und Unfreiheit, Humanität und Barbarei zusammenstoßen und den einzelnen zu Entscheidungen zwingen: Montanien ist überall, und jedes der fünf Bilder bestätigt das.“

Das Stück verarbeitet die Erfahrungen der Heimkehrer-Generation nach dem Kriegsende, die Hoffnungen auf eine wirklich neue, demokratische Entwicklung und deren Enttäuschung durch das Hinübergleiten von der ersten in die zweite deutsche Diktatur. Prägend sind der klassische Formenkanon, die humanistische Grundhaltung und das Beharren auf einer unideologischen Weltsicht. Das Stück entzieht sich bewusst einer neuerlichen Indienstnahme der Kunst durch den Staat, negiert die in der DDR angebotenen Traditionslinien und artikuliert akzentuiert Erkenntnisse der Generation junger Intellektuellen nach dem menschlichen, geistigen und materiellen Desaster des Zweiten Weltkrieges. Entschiedenheit steht dabei neben einer gewissen Erhabenheit. Sicherlich war dies auch ein bewusstes Distanzieren von der vierschrötigen Agitation der frühen fünfziger Jahre in der DDR: das Schaffen eines ästhetischen Überlebensraumes und eine Verteidigung des Individuellen gegen die kollektivistische Vereinnahmung.

Die zweite Recherchierphase umfasst die Zeit nach dem 17. Juni 1953 – in der sich ein schrittweiser Zentralisierungs- und Professionalisierungsprozess der SED-Zensurpolitik feststellen lässt – bis zum Prager Frühling. Nach dem Kampf gegen Pazifismus und Formalismus Anfang der 50er Jahre gab es nach dem Aufstand vom 17. Juni 1953 eine taktische, zeitweilige Milderung der rigiden Zensurpraxis. In dieser Phase wurden ungewöhnliche Texte kurzzeitig öffentlich möglich. So konnte etwa Jutta Petzold 1957 unter dem Pseudonym Ruth Corduan einen Text über die europäische literarische Avantgarde des ausgehenden 19. Jahrhunderts veröffentlichen, ein fiktives Streitgespräch um Wahrheit, Schönheit, Stil und Ideale: ein Plädoyer für die stilistische Varianz und Vielfalt von Literatur vor dem Hintergrund einer forcierten Einengung des Literaturbegriffs durch ideologische und formal-ästhetische Restriktionen. Es bleibt Jutta Petzolds einziger in der DDR veröffentlichter Text, obwohl ihr Werk immensen Umfang und große Vielfalt beweist. Gerade der Mauerbau 1961 wird im Leben wie im Schreiben der Hochtalentierten zur Bruchlinie. Ein 1965 von ihr geschriebener Text über die „Macht äußerer Verhältnisse in Gestalt der Mauer“, der die Geschichte einer entmündigten und in die Psychiatrie eingewiesenen Frau thematisiert, ist bislang unveröffentlicht. Ähnliche brüchige Schreibweisen gelten für die Texte der Lyrikerinnen Eveline Kuffel²⁶ oder Ursula Großmann, die durch ihre besondere Authentizität große Frische und Nachhaltigkeit besitzen. Nachlässen derselben Generation – von Boris Djacenko, Karl-Hermann Röhrich, Alfred Matusche, Klaus Rohleder oder Christoph Kuhn – wird derzeit nachgegangen.

Einer der vollständig ausgegrenzten dramatischen Talente ist der 1940 in Chemnitz geborene Peter Schnetz, der Anfang der sechziger Jahre in Leipzig Stücke zu schreiben begann, die von Anfang an einen konsequent antikommunistischen Ton anschlugen. Bemerkenswert dabei ist, dass er seine antikommunistische Haltung auch nach seiner Verhaftung 1969 vor Gericht offensiv vertrat, wohlwissend, dass dies nicht eben strafmildernd wirken würde. Nach seiner Haftentlassung in die Bundesrepublik traf er dort auf

eine weitgehend linksliberal dominierte Öffentlichkeit, so dass sein dramatisches Werk auf mittlerweile 14 ungespielte Stücke angewachsen ist.

Ebenfalls vollständig in der DDR unveröffentlicht geblieben ist der 1946 geborene und in Greiz lebende Lyriker und Maler Günter Ullmann, der über seine künstlerische Arbeit sagt: „In meinen Gedichten finde ich so etwas wie einen Archetypus, eine metaphysische Formel. Meine Bilder sind Zeichen der Transzendenz.“ Wie Akten belegen, regelte die Staatssicherheit über ihre Zugriffe auf Verlage, dass seine Texte nicht zum Druck kamen. In einer Selbstäußerung schreibt der Lyriker: „Nach einer Petition zur Ausbürgerung Wolf Biermanns und dem Wegekeln von Reiner Kunze aus Greiz wurde ich in Gera Verhören zugeführt, denen ich psychisch nicht gewachsen war. Ich litt unter Verfolgungswahn, unternahm zwei Selbstmordversuche und musste mich mehrfach in psychiatrische Behandlung begeben. Ich ließ mir alle Zähne ziehen, im Glauben, in meinem Mund seien Wanzen versteckt worden. Ich wurde stationär in den Psychiatrien von Rodewisch, Stadtroda und Jena behandelt.“ Bis zur Wende 1989 schrieb Günter Ullmann in nahezu unmenschlich anmutender Selbstisolation 14 Buchmanuskripte für die Schublade.

Die dritte Recherchierphase umfasst die Phase nach dem Prager Frühling, in dessen Reflex die Staatssicherheit zu einer Art Mobilmachung im Bereich der Kultur überging. Mit den Texten von Hannelore Becker ist ein Nachlass in das Archiv aufgenommen, der den Konflikt zwischen gesellschaftskonformer sprachlicher Ausrichtung und ästhetisch begründetem literarischem Sprechen angenommen hatte. Der ästhetische Umbruch gelang ihr zu einer Zeit (1975), da sie sich aus ihrer Teilhabe an den praktizierten Gewaltzusammenhängen der DDR-Kulturpolitik entlassen und als IM „Clementine“ entpflichten ließ. Dass ihre Texte in der DDR nicht veröffentlicht worden sind, begründet sich auch in der Tatsache, dass die Autorin den Topos Staatsicherheit und das Problem der eigenen Verschuldung literarisch in Angriff nahm. Neben dieser jungen Generation politisch früh

missbrauchter Autoren kommen etliche literarisch bemerkenswerte Versuche, die sich zentrale Defizite und Fehlentwicklungen der DDR-Gesellschaft zum Schreibgegenstand nahmen.

So der 1942 geborene und 1980 in die Bundesrepublik geflohene Autor Thomas Körner, der seit 1970 fortwährend an einem auf neun Teile konzipierten und auf mehrere tausend Seiten gewachsenen Werk über die Sprache der Diktatur schrieb, eine Art ästhetisch umgesetzte „LTI“. Der auf neun Teil konzipierte und 1970 in der DDR begonnene Fragment-Roman über die „Sprachanstalt DDR“ ist der groß- und langangelegte literarisch-analytische und philosophische Zugriff auf Sprache und Ideologie der DDR. Dabei nutzt der Autor von Prosa über Dramatik und Lyrik alle gängigen literarischen Genres sowie Bauformen der Moderne wie visuelle Poesie, Collage, serielle Sprachkonstrukte und Wort-Installationen im öffentlichen Raum. Neben essayistischen Passagen finden sich satirische Sprachspiele, immer getragen von einem Grundton der Ironie. Dies alles hatte freilich keine Chance, in der DDR jemals gedruckt oder realisiert zu werden, da der Text die offiziellen Denk- und Sprachregelungen kritisch konterkarierte und karikierte. Auch hatte der Textkörper allein von seiner formalen Gestaltung keine Chance, in der DDR verlegt zu werden, da er den Formenkanon sprengte. Um einen Eindruck von der Sprachmacht des Textes zu geben, aus Teil III „Fragment von der Weltanschauung“ ein „dramatisierter Essay“ genannter Teil mit dem Titel „Agonie der Utopie“:

„Lange Nacht. Wunderliches Getöse. Wie aus ferner, ungeheurer Werkstatt. Eine winzige Blase, von innen heraus hell, rötliches Licht, wächst rasch an zu einem bühnengroßen Luftballon. Das Geräusch geht über in Kundgebungs- und Einstimmigkeitsgeschrei. Der Ballon, von einer Riesensichel geritzt, zerplatzt. Eine kolossale graue Betonkugel wird sichtbar. Spiegelungen klatschen darüber hin. Man hört Waffengetümmel. Es erhellt sich. Reinster milchblauer Schimmer. Sanfteste Farben. Milder Abglanz. Schöne Strahlen. Anmutigstes Funkeln. Die Kugel wird durchsichtig. Eine Stimme ruft: „Nicht wahr, es ist hübsch...“ Ein machtvoller Hammerschlag zerschmettert die Kugel. Nur noch ihr Inneres ist sichtbar. Eine andere Stimme antwortet: „...wenn man ein Dichter ist!“

Das Innere der Kugel. Halb Friedhof, halb Palast. Dazu Krankenzimmer, Künstlerbude, Rumpelkammer. Nasses Mauerwerk. An den Wänden Eis. Wie in einer Tropfsteinhöhle. Auf dem Boden Abfall, Müll, Dreck aus Zeitungen, Büchern, Plakaten, Transparenten, Emblemen, Symbolen.

Die Fremde vom Hinterhof liegt auf der Krankentrage. Blutiges Laken. Schmutzige Wäsche. Ihr entblößter Schoß ist vereist. Wie Milch und Purpur zusammengeflossen ihre reizend zarten Glieder. Sie liegt in schönster Agonie. Erstarrt nach verzweifelter Masturbation.

Der Musterknabe vom Denkmalssockel, aus Bronze und voller Taubendreck, ist stark angeschlagen. Die Trümmer seines Monuments trägt er mit sich herum. Die Fremde vom Hinterhof und der Musterknabe vom Denkmalssockel reden mühsam miteinander, bis eine rote Fackel mit seidenen Flügeln herabschwebt. Mit Zärtlichkeit drückt die Fremde vom Hinterhof die Fackel an ihren himmlischen Busen. Das Licht wird brennender, das von der Fremden vom Hinterhof ausgeht. Kraft beseelt ihren Körper. Sie umarmt die Fackel, bis diese zwischen ihren gefrorenen Schenkeln erlischt.

Das Haustier hüllt die Fremde vom Hinterhof in eine Fahne, setzt ihr eine Schwesternhaube mit Lorbeerkranz auf und heftet ihr ein rotes Kreuz an die Brust. Der Versager kratzt den Taubenmist von dem Musterknaben vom Denkmalssockel, frischt seine Bronze auf und hängt ihm einen Rettungsring als Siegerkranz um den Hals.

Beifallsrauschen. Hochrufe. Marschritte. Aus dem Staatswappen ertönt eine weihevoll-schräge Hymne. Ein prächtiger Goldbroiler entfaltet seine knusprigen Schwingen und singt eine Prophezeiung wie mit tausend Stimmen. Der Höhepunkt vom Volksfest tritt rückwärts auf, noch immer nach dorthin winkend, von wo er kommt. Sein Kopf ist ein gerahmtes Porträt mit Schutzhelm. Er trägt Zimmermannskluft. In seinem Hosenstall steckt eine Nelke. Er ist schwer betrunken. In seinem Gefolge der Mastclown mit seinen jungen Talenten und ein amputiertes Orakel.“

Der 1934 in Berlin geborene Autor Manfred Bartz, ein satirisches Talent, der bis 1970 Humoresken für Kabaretts und Zeitschriften der DDR schrieb, eröffnete dann aber, wie er sagt, seinen „illegalen Schaffenszweig“ und schrieb die Komödie „Hundert Prozent“, ein präzise recherchiertes und urkomisches, entlarvendes Stück über die sogenannten Volkswahlen in der DDR. 1979 verraten und verhaftet, wurde er 1980 für diese Komödie verur-

teilt: für 56 Schreibmaschinenseiten bekam er sechs Jahre Haft. Die Urteilsbegründung ist dann auch so etwas wie eine Tragikomödie: „Von der Schrift fertigte er von März bis Sommer 1979 zwei Rohfassungen eines Fernsehspiels, überarbeitete sie, um schließlich eine 56 Schreibmaschinenseiten starke Endfassung herzustellen. Anhand einer erfundenen Spielhandlung diskriminierte er das Wahlsystem der DDR als System von ‚Scheinwahlen‘, Wahlvorbereitungen und -ablauf, die Tätigkeit von Funktionären und staatlicher Organe. Er stellte in der Schrift die Behauptung auf, die DDR-Bürger würden am Wahltag auf den Arm genommen, die Wahl sei Selbstzweck, Wählerlisten würden manipuliert, es bestände ein Zwang zur Wahl der Kandidaten, das Wahlgeheimnis würde organisiert verletzt, gegen die Kandidaten Stimmende seien staatlichen Repressalien ausgesetzt usw. In besonders makabrer Darstellung unterstellte der Angeklagte, Wählerstimmen würden selbst von Toten eingetrieben. Funktionäre bezichtigt er zu lügen und Schwachsinn zu reden, Minister hätten ‚keinen Grips‘, Arbeiter seien nicht imstande, einen Klassenstandpunkt zu haben. Indem er den Handlungsort in ein Grenzgebiet verlegte, diskriminierte er die Grenzsicherungsmaßnahmen, behauptete, es würden an der Staatsgrenze Menschen ermordet. In besonders hasserfüllter Weise diskriminierte er Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit als Menschen, die willkürlich von der Schusswaffe Gebrauch machen.“

Im Übrigen ist die Dokumentation solcher und vieler ähnlicher Fälle ein Beleg gegen die Legendenbildung derart, es sei in den siebziger und achtziger Jahren in der DDR relativ kommod zugegangen. Gezielte Recherchen im Archiv der BStU machen deutlich, dass es nicht wenige, gerade junge und ungeschützte Autoren gab, die sehr früh und sehr hart für wenige Textseiten hohe Haftstrafen erhielten. Eine lang anhaltende Welle massiver Zugriffe der Staatssicherheit gehört, wie eine systematische Akteneinsicht noch einmal unübersehbar machte, in den Zusammenhang der Biermann-Ausbürgerung. Urteile wie zwei Jahre Haft für zwölf Gedichte – „Hetzschriften in Versform“ genannt – oder drei Jahre Gefängnis für ein Theater-

stück sind dabei durchaus keine Seltenheit. Der Lyriker Uwe Keller, 1955 in Gotha geboren, wurde 1981 zu sechs Jahren und acht Monaten Gefängnis verurteilt. Rolf Becker, 1980 wegen eines einzigen Manuskripts verhaftet, erhielt fünf Jahre und sechs Monate Haft. Alexander Richter wurde 1982 wegen sogenannter staatsfeindlicher Hetze zu sechs Jahren verurteilt. Dabei zielten MfS und SED stets auf die frühzeitige Zerstörung der Person und auf die Neutralisierung ihrer Literatur: Die Texte, bei konspirativen Wohnungsdurchsuchungen gestohlen oder bei Verhaftungen beschlagnahmt, finden sich, so sie denn nicht vernichtet worden sind, in den Hinterlassenschaften der Staatssicherheit.

In der für unsere Recherchen relevanten vierten Phase der Literatur in der DDR – in den achtziger Jahren – begannen sich Teile der Literaturproduktion aus der Abhängigkeit staatlicher Institutionen zu lösen. In selbstverlegten Zeitschriften und inoffiziellen Publikationen gelang eine bewusste Abwendung vom pädagogisierten, bis 1989 zensierten, staatlichen Literaturbetrieb. Der 1956 in Halle geborene Autor Hans Krech schrieb 1988 sein „Historisch-literarisches Revolutionslehrbuch“, literarische Porträts, die die Zensur nicht umgehen konnten. Anders der Ansatz des 1940 geborenen Reinhard Bernhof, der mit Gedichten und Prosa-Miniaturen unter dem Titel „Im Schatten der Kolossalfiguren“ über den DDR-Alltag schrieb. Er stellte diesem Text das Statement voran: „Die Aufzeichnungen, überwiegend in den Achtzigern entstanden, waren nicht immer dazu bestimmt, jemanden zum Handeln aufzurütteln. Die Uhr für das Experiment – wenn es doch eines gewesen wäre – schien abzulaufen, bis sie abgelaufen war. Unversehens war der Tag gekommen: die Öffnung aller Schubladen, Fächer. Was war darin? Wo waren die Diagramme für bessere Lebensverhältnisse? Gegen die dogmatisch ausgerichteten Theorien, die deine Glieder von den eckigen Bewegungen, salutbereiten Händen befreit?“

In der vierten Phasen belegen zahlreiche Werkgenesen etwa die des Lyrikers Christian Pulz, der Autoren Bernd Wagner, Jürgen K. Hultenreich,

von Ines Eck, Raja Lubinetzky, Gabriele Kachold-Stötzer oder Rüdiger Rosenthal eigenständige Ästhetiken und Themen neben den generellen Auflösungstendenzen innerhalb des Literaturbetriebs der DDR. Diese Literatur zeigt darin vor allem ihr emanzipatorisches Potenzial gegenüber dem ideologisch normierten Literaturbegriff. Doch auch diese solitären Versuche können über die Tatsache nicht hinwegtäuschen, dass die Zensurpraxis in der DDR bis 1989 Geltung hatte und somit keinen freien Literaturraum ermöglichte. Gabriele Kachold-Stötzer, 1952 bei Erfurt geboren, später wegen ihres Protestes gegen die Biermann-Ausbürgerung in der Frauenhaftanstalt Hoheneck inhaftiert, hat wie kaum eine andere Autorin in den 80er Jahren mit ihrem sprachkritischen und sprachexperimentellen Vermögen den Zusammenhang zwischen Lebens- und Schreibbedingungen in der DDR zum poetischen Konzept gemacht. In einem ihrer sprachexperimentellen Texte äußert sie: „ich schrieb ich weil ich dachte mit jedem wort andere zu verraten [...] ich wollte an die kunst glauben als außerstaatliche lebensqualität.“ >

Anmerkungen

- 1 Erich Loest: *Der vierte Zensor. Vom Entstehen und Sterben eines Romans in der DDR*, Köln 1984.
- 2 BStU, ASt Berlin, AIM 6057/91, Bd.II/1, Bl. 23-26.
- 3 Zentrale Planvorgabe für 1986 und den Zeitraum bis 1990, BStU, ZA, DSt 103287, S. 119 (MfS-Zählung).
- 4 Vgl. Joachim Walther: *Sicherungsbereich Literatur. Schriftsteller und Staatssicherheit in der DDR*, Berlin 1996.
- 5 Hier war wohl der Verfremdungseffekt gemeint.
- 6 BStU, ZA, HA XXm 1504, Bl. 29.
- 7 BStU, ZA, KL 197, Bl. 560.
- 8 HA XX am 31.3.1975: Arbeitsberatung mit den Genossen der V. Verwaltung des Komitees f. Staatssicherheit der UdSSR v. 7.-12.4.1975; BStU, ZA, HA XX/AKG 777, Bl. 213.
- 9 Vortrag HA IX; BStU, ZA, HA IX 327, Bl. 45.
- 10 BStU, ZA, HA XX/AKG 853, Bl. 520.
- 11 BStU, ZA, HA IX 327.

- 12 BStU, ZA, HA IX 327, Bl. 9.
- 13 BStU, ZA, AP 2829/92, Bl. 3.
- 14 Ebenda, Bl. 4.
- 15 BStU, ZA, AOP 7684/89, Bd. 3, Bl. 29.
- 16 BStU, ASt Halle, AIM XV 170/77, Bd. II/2, Bl. 30.
- 17 BStU, ZA, Teilablage A-131/76, Bd. II/1, Bl. 115.
- 18 BStU, ZA, Teilablage A-131/76, Bd. II/1, Bl. 119.
- 19 BStU, ZA, Teilablage A-131/76, Bd. II/1, Bl. 339.
- 20 BStU, ASt Berlin, AIM 6249/91, Bd. II/3, Bl. 7-12.
- 21 BStU, ASt Magdeburg, AOPK 2261/81, Bd. 1, Bl. 161.
- 22 Hans-Jürgen Grasmann: Die justitielle Aufarbeitung des Stasi-Erbes. Grenzen und Probleme, in: Klaus-Dietmar Henke (Hrsg.): Wann bricht schon mal ein Staat zusammen! Die Debatte über die Stasi-Akten auf dem 39. Historikertag 1992, München 1993, S. 65f.
- 23 Christa Wolf: Die Dimension des Autors, Darmstadt und Neuwied 1987, S. 727.
- 24 Mittenzwei, Werner: Die Intellektuellen. Literatur und Politik in Ostdeutschland von 1945–2000. Leipzig: Faber & Faber, 2001.
- 25 Mittenzwei, W.: A. a. O., 2001, S. 18/19.
- 26 Von ihr pars pro toto das Gedicht „Ansicht“, das auf dichte Weise das eingeeengte Lebensgefühl der Ostdeutschen beschreibt: Die Welt / ist eine Schachtel. / Ich lach den aus, / den ersten, der behauptete, / sie sei rund und / daß sie sich bewegt, / ich kann dem Kosmonauten nicht glauben, der sie / umflogen haben will. / In einer Streichholzschachtel / liege ich, das ist die Welt! / Was ist denn das – Australien, / China. Afrika, Amerika? / In einer Schachtel liegend, / sehe ich auf Briefmarken – / Spanien, Italien, Frankreich, / die schöne Schweiz / und Deutschland. / Ich klage meine Mutter an! / (Sie wohnt in der Schachtel / gleich nebenan.) / Warum hat sie mich, in / siebzehn Teufels Namen, / nicht als Holzwurm / zur Welt gebracht.

Die Autoren

Dr. Claudius Rosenthal ist Leiter der Journalisten-Akademie in der Hauptabteilung Begabtenförderung und Kultur der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Christiane Schulzki-Haddouti ist Dipl.-Kulturpädagogin und freie Fachjournalistin für Themen aus dem Bereich „Informationsgesellschaft“. Sie ist Mitglied der Jury der „Initiative Nachrichtenaufklärung“ und betreut seit Herbst 2002 als Dozentin das Recherche-Seminar an der Universität Dortmund. Ihre Homepage: www.schulzki-haddouti.de

Dr. Roland Seim ist Kunsthistoriker sowie Soziologe und Verleger (Telos-Verlag).

Dr. Martin Stock ist Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Bielefeld.

Joachim Walther ist Schriftsteller und lebt in Berlin.

Dr. Hans-Dieter Zimmermann ist Professor am Institut für Literaturwissenschaft der Technischen Universität zu Berlin.